



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

| Jährlicher Durchführungsbericht | |
|---|------------------------------------|
| Zeitraum | 01/01/2022 - 31/12/2022 |
| Version | 2022.0 |
| Status – derzeitiger Knoten | Bereit zum Senden - Sachsen-Anhalt |
| Nationales Aktenzeichen | |
| Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss | 13/06/2023 |

| Programmversion in Kraft | |
|---------------------------------|---|
| CCI | 2014DE06RDRP020 |
| Programmart | Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums |
| Land | Deutschland |
| Region | Sachsen-Anhalt |
| Programmplanungszeitraum | 2014 - 2022 |
| Version | 12.1 |
| Nummer des Beschlusses | C(2022)7216 |
| Datum des Beschlusses | 05/10/2022 |
| Verwaltungsbehörde | Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen |
| Koordinierungsstelle | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) |

Inhaltsangabe

| | |
|--|----|
| 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN | 4 |
| 1.a) Finanzdaten | 4 |
| 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte | 4 |
| 1.b1) Übersichtstabelle..... | 4 |
| 1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich | 12 |
| 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F | 41 |
| 1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]..... | 42 |
| 1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete | 42 |
| 1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) | 45 |
| 2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS..... | 46 |
| 2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung | 46 |
| 2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)..... | 46 |
| 2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)..... | 51 |
| 2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden..... | 52 |
| 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse..... | 56 |
| 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) | 56 |
| 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)..... | 60 |
| 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN..... | 61 |
| 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden..... | 61 |
| 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung | 65 |
| 4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)..... | 67 |
| 4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans..... | 67 |
| 4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)..... | 67 |
| 4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans | 67 |
| 4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) | 67 |

| | |
|---|----|
| 5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN..... | 69 |
| 6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN | 70 |
| 7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE | 71 |
| 8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 | 72 |
| 9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION..... | 74 |
| 10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)..... | 75 |
| 11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE | 76 |
| Anhang II | 77 |
| Dokumente..... | 87 |

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

| Schwerpunktbereich 1A | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) | 2014-2022 | | | 0,33 | 49,19 | 0,67 |
| | 2014-2021 | | | 0,17 | 25,34 | |
| | 2014-2020 | | | 0,10 | 14,91 | |
| | 2014-2019 | | | 0,05 | 7,45 | |
| | 2014-2018 | | | 0,02 | 2,98 | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1B | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B) | 2014-2022 | | | 18,00 | 62,07 | 29,00 |
| | 2014-2021 | | | 15,00 | 51,72 | |
| | 2014-2020 | | | 14,00 | 48,28 | |
| | 2014-2019 | | | 9,00 | 31,03 | |
| | 2014-2018 | | | 5,00 | 17,24 | |
| | 2014-2017 | | | 1,00 | 3,45 | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 2A | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) | | 2014-2022 | 5,07 | 97,25 | 4,98 | 95,45 | 5,21 |
| | | 2014-2021 | 4,86 | 93,22 | 4,81 | 92,26 | |
| | | 2014-2020 | 4,76 | 91,31 | 4,45 | 85,36 | |
| | | 2014-2019 | 4,10 | 78,65 | 3,93 | 75,38 | |
| | | 2014-2018 | 3,58 | 68,67 | 3,44 | 65,99 | |
| | | 2014-2017 | 2,96 | 56,78 | 2,77 | 53,13 | |
| | | 2014-2016 | 1,97 | 37,79 | 1,52 | 29,16 | |
| | | 2014-2015 | 1,07 | 20,52 | 0,62 | 11,89 | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 171.385.917,50 | 84,39 | 147.872.195,93 | 72,81 | 203.098.933,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 171.385.917,50 | 84,39 | 147.872.195,93 | 72,81 | 203.098.933,00 |

| Schwerpunktbereich 2B | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B) | | 2014-2022 | 1,92 | 92,07 | 1,92 | 92,07 | 2,09 |
| | | 2014-2021 | 1,68 | 80,56 | 1,68 | 80,56 | |
| | | 2014-2020 | 1,49 | 71,45 | 1,49 | 71,45 | |
| | | 2014-2019 | 1,26 | 60,42 | 1,26 | 60,42 | |
| | | 2014-2018 | 0,69 | 33,09 | 0,69 | 33,09 | |
| | | 2014-2017 | 0,26 | 12,47 | 0,24 | 11,51 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M06 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.537.764,00 | 94,91 | 4.412.225,70 | 75,62 | 5.834.667,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.537.764,00 | 94,91 | 4.412.225,70 | 75,62 | 5.834.667,00 |

| Schwerpunktbereich 3B | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B) | | 2014-2022 | | | 12,68 | 314,76 | 4,03 |
| | | 2014-2021 | | | 11,97 | 297,14 | |
| | | 2014-2020 | | | 3,91 | 97,06 | |
| | | 2014-2019 | | | 1,92 | 47,66 | |
| | | 2014-2018 | | | 1,92 | 47,66 | |
| | | 2014-2017 | | | 1,85 | 45,92 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M05 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 120.419.941,61 | 70,22 | 85.125.181,79 | 49,64 | 171.480.348,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 120.419.941,61 | 70,22 | 85.125.181,79 | 49,64 | 171.480.348,00 |

| Priorität P4 | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2022 | | | 3,17 | 79,95 | 3,96 |
| | 2014-2021 | | | 2,55 | 64,39 | |
| | 2014-2020 | | | 1,87 | 47,22 | |
| | 2014-2019 | | | 2,51 | 63,38 | |
| | 2014-2018 | | | 1,91 | 48,23 | |
| | 2014-2017 | | | 1,04 | 26,26 | |
| | 2014-2016 | | | 0,48 | 12,12 | |
| | 2014-2015 | | | 0,32 | 8,08 | |
| T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) | 2014-2022 | | | 9,12 | 80,00 | 11,40 |
| | 2014-2021 | | | 9,12 | 80,00 | |
| | 2014-2020 | | | 9,04 | 79,30 | |
| | 2014-2019 | | | 7,58 | 66,49 | |
| | 2014-2018 | | | 6,53 | 57,28 | |
| | 2014-2017 | | | 5,74 | 50,35 | |
| | 2014-2016 | | | 6,61 | 57,98 | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B) | 2014-2022 | | | 4,06 | 100,79 | 4,03 |
| | 2014-2021 | | | 3,43 | 85,16 | |
| | 2014-2020 | | | 3,72 | 92,36 | |
| | 2014-2019 | | | 3,97 | 98,56 | |
| | 2014-2018 | | | 4,06 | 100,80 | |
| | 2014-2017 | | | 3,67 | 91,12 | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur | 2014-2022 | | | 16,83 | 96,08 | 17,51 |

| Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2021 | | | | 4,24 | 24,21 | |
|--|-------------------------------------|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2014-2020 | | | | 7,80 | 44,54 | |
| | 2014-2019 | | | | 8,70 | 49,68 | |
| | 2014-2018 | | | | 16,83 | 96,11 | |
| | 2014-2017 | | | | 16,35 | 93,37 | |
| | 2014-2016 | | | | 14,04 | 80,18 | |
| | 2014-2015 | | | | 10,48 | 59,85 | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 995.013,96 | 98,36 | 505.799,24 | 50,00 | 1.011.600,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 162.939.841,65 | 89,47 | 101.894.076,02 | 55,95 | 182.119.148,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 18.970.592,51 | 93,02 | 17.568.536,06 | 86,14 | 20.394.802,00 |
| M10 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 124.983.871,24 | 77,76 | 124.983.871,24 | 77,76 | 160.724.359,00 |
| M11 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 141.478.831,74 | 57,24 | 141.478.831,74 | 57,24 | 247.162.415,00 |
| M12 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 18.860.234,77 | 51,51 | 18.860.234,77 | 51,51 | 36.614.448,00 |
| M13 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 47.936.054,72 | 88,19 | 47.933.809,22 | 88,18 | 54.357.160,00 |
| M15 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 4.825.229,90 | 59,44 | 4.825.229,90 | 59,44 | 8.117.334,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 520.989.670,49 | 73,33 | 458.050.388,19 | 64,47 | 710.501.266,00 |

| Schwerpunktbereich 5E | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E) | 2014-2022 | | | | | 1,29 |
| | 2014-2021 | | | | | |
| | 2014-2020 | | | | | |
| | 2014-2019 | | | | | |
| | 2014-2018 | | | | | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 6B | | | | | | | |
|---|-----------------|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2022 | | | 43,00 | 78,18 | 55,00 |
| | | 2014-2021 | | | 38,00 | 69,09 | |
| | | 2014-2020 | | | 38,00 | 69,09 | |
| | | 2014-2019 | | | 25,00 | 45,45 | |
| | | 2014-2018 | | | 19,00 | 34,55 | |
| | | 2014-2017 | | | 8,50 | 15,45 | |
| | | 2014-2016 | | | 3,00 | 5,45 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2022 | | | 74,48 | 84,04 | 88,62 |
| | | 2014-2021 | | | 75,14 | 84,79 | |
| | | 2014-2020 | | | 74,47 | 84,03 | |
| | | 2014-2019 | | | 74,39 | 83,94 | |
| | | 2014-2018 | | | 98,40 | 111,04 | |
| | | 2014-2017 | | | 86,18 | 97,25 | |
| | | 2014-2016 | | | 31,42 | 35,46 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2022 | | | 72,68 | 105,08 | 69,17 |
| | | 2014-2021 | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2020 | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2019 | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2018 | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2017 | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2016 | | | 72,61 | 104,98 | |
| | | 2014-2015 | | | 72,61 | 104,98 | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |

| | | | | | | | |
|-----------|-------------------------------------|-----------|----------------|--------|----------------|-------|----------------|
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 182.561.277,65 | 67,44 | 176.124.023,82 | 65,06 | 270.710.375,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 12.073.901,86 | 108,72 | 5.470.976,26 | 49,26 | 11.105.556,00 |
| M19 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 110.977.647,12 | 91,59 | 79.507.617,04 | 65,62 | 121.168.736,80 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 305.612.826,63 | 75,84 | 261.102.617,12 | 64,79 | 402.984.667,80 |

| Schwerpunktbereich 6C | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C) | | 2014-2022 | | | 34,39 | 79,56 | 43,23 |
| | | 2014-2021 | | | 34,22 | 79,16 | |
| | | 2014-2020 | | | 27,85 | 64,42 | |
| | | 2014-2019 | | | 23,00 | 53,21 | |
| | | 2014-2018 | | | 12,02 | 27,81 | |
| | | 2014-2017 | | | 8,96 | 20,73 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 127.051.205,56 | 78,68 | 84.227.363,37 | 52,16 | 161.471.762,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 127.051.205,56 | 78,68 | 84.227.363,37 | 52,16 | 161.471.762,00 |

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich gemäß Art. 5 VO (EU) 1305/2013 auf fünf von sechs ländlichen Entwicklungsprioritäten. Von den insgesamt 18 Schwerpunktbereichen sind neun (1B, 2A, 2B, 3B, 4A, 4B, 4C, 6B, 6C) programmiert und fallen damit in die Berichterstattung zum Jahresdurchführungsbericht 2021.

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR 2014-2020) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 12.12.2014.

Mit dem 1. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. a) Ziffer iii) der VO (EU) 1305/2013 im Jahr 2015 machte Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch, ELER-Mittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umzuschichten (Genehmigung: 24.08.2015). Die erforderlichen Rechtsgrundlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung noch nicht vor.

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der EK eingereicht und am 16.03.2017 genehmigt (Inhalt: Einführung Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und des ökologischen Landbaus, Rücknahme der Teilmaßnahme Vorbeugung von Waldschäden bzw. Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5E und Bodenschutzkalkung, Mittelumschichtungen, weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen).

Im Nachgang des 2. Änderungsantrages wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit redaktionellen Korrekturen durchgeführt und am 08.05.2017 durch die EK bestätigt (3. Änderungsantrag).

Der 4. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) Ziffer ii) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht und am 16.02.2018 genehmigt (Inhalt: Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete bis zum 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) 1305/2013 und Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD).

Der 5. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 16.07.2018 bei der EK eingereicht und am 15.11.2018 genehmigt (Inhalt: Änderungen des Finanzplanes, des Leistungsrahmens, der Fördergebietskulisse, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen sowie redaktionelle Korrekturen).

Der 6. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) 1305/2013 wurde am 30.12.2019 bei der EK eingereicht und am 27.05.2020 genehmigt (Inhalt: Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und die Beträge für Altverpflichtungen sowie redaktionelle Korrekturen).

Der 7. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 08.10.2020 bei der EK eingereicht und am 18.11.2020 genehmigt (Inhalt: Änderung einzelner Maßnahmenbeschreibungen, Mittelumschichtungen).

Der 8. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. a) iii) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 12.02.2021 bei der EK eingereicht und am 07.05.2021 genehmigt. Die Änderung bezog sich insbesondere auf die Verlängerung der Förderphase bis 2022 (2025) und der für den Übergangszeitraum zu implementierenden ELER-Mittel. Eine grundlegende Änderung der Strategie erfolgte nicht. Es waren dennoch vereinzelt geringfügige

Anpassungen in den Schwerpunktbereichen 1B, 3B, 4C und 6C notwendig.

Der 9. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 03.08.2021 bei der EK eingereicht und am 25.08.2021 genehmigt. Es wurden die Mittel des Wiederaufbaufonds (EURI) in das EPLR 2014-2022 aufgenommen. Die im Entwicklungsprogramm beschriebene Strategie ändert sich durch die Aufnahme der Mittel des Wiederaufbaufonds in das Entwicklungsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 nicht grundlegend. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat das Land insbesondere die Priorität P4 und die Schwerpunktbereiche 6B und 6C verstärkt. In diesen (Teil-) Maßnahmen besteht prioritär der dringendste Handlungsbedarf, um auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu reagieren bzw. deren Folgen entgegenzuwirken. Zur Verstärkung der Umsetzung des Wiederaufbaufonds wurden ebenfalls Mittel in der Technischen Hilfe bereitgestellt.

Das Jahr 2022 war geprägt von Änderungsanträgen des EPLR 2014-2022. Der 10. Änderungsantrag gemäß Art. 11 Bst. a) iii) und b) ii) und iii) VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 28.12.2021 bei der EK eingereicht und am 17.02.2022 genehmigt (Inhalt: Änderungen in der Strategiebeschreibung, des Finanzierungsplans, des Leistungsrahmens, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorenplans, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen). Dieser speist insgesamt 20,7 Mio. Euro Umschichtungsmittel der 1. Säule des Jahres 2021 zugunsten des ELER in 2022 in das EPLR 2014-2022 ein. Die Mittel werden insbesondere die umwelt- und klimaschutzbezogenen Maßnahmen verstärken. Mit diesem Änderungsantrag soll für Kontinuität der Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen über den Übergangszeitraum 2021/2022 hinweg gesorgt werden.

Der 11. Änderungsantrag gemäß Art. 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 15.07.2022 bei der EK eingereicht und am 05.10.2022 genehmigt (Inhalt: Änderungen des Finanzierungsplans, des Leistungsrahmens, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorenplans und der staatlichen Beihilfen, Neu-Festsetzung des Begriffs „Kleine Infrastruktur“ von drei auf vier Mio. € netto).

Im Vergleich zum Jahresdurchführungsbericht 2022 (Version 10.0 des EPLR) verändert sich die Gesamtsumme des EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt (Version 12.1) auf rund 1,692 Mrd. Euro öffentliche Gesamtausgaben. Daran beteiligt sich der ELER mit rund 1,182 Mrd. Euro.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) 1305/2013 sind in Höhe von rund 205,5 Mio. Euro geplant.

In dem gesamten ELER-Mittel Budget der aktuell zu berichtenden Förderperiode 2014-2022 sind ca. 123,6 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Maßgabe aus Art. 59 (6) der VO (EU) 1305/2013, mindestens 30 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen bereitzustellen, erfüllt Sachsen-Anhalt mit 34,9 % (413,1 Mio. Euro ELER-Mittel). Der Anteil für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen, der aus Art. 58 (a) Absatz 4 der VO (EU) 1305/2013 resultiert, entspricht den geforderten 37 %.

Im Berichtszeitraum begann die Erarbeitung des 12. Änderungsantrags (eingereicht bei der EK am 30.12.2022; genehmigt am 17.02.2023). Dieser legt den Fokus auf Prämienanpassungen in den Maßnahmen AUKM und Ökologischer Landbau (im Zusammenhang mit den ab 01.01.2023 geltenden Ökoregelungen) zwecks Ausschluss von Doppelfinanzierungen.

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2022 wurden bis zum 31.12.2022 rund 82 % (rund 1,395 Mrd. Euro)

der geplanten öffentlichen Gesamtausgaben bewilligt, davon 164,29 Mio. Euro im Jahr 2022. Die Auszahlungen im selben Zeitraum betragen insgesamt 62 % (1,056 Mrd. Euro) öffentliche Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben. Der Anteil der darin enthaltenen ELER-Mittel beträgt 708,78 Mio. Euro. In den Werten sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufond enthalten (EURI).

Von den geplanten 63,4 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufond wurden bisher 34,88 Mio. Euro bewilligt, davon im Jahr 2022 insgesamt 33,76 Mio. Die Summe der bis Ende 2022 aus dem Wiederaufbaufond ausgezahlten Mittel beträgt 551.624 Euro.

Auch im Jahr 2022 erschwerten die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nochmals die Umsetzung einzelner Förderprogramme. Diese beziehen sich vor allem auf Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterbrechungen von Bauausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Antragstellern (insb. Kommunen), Firmen und Bewilligungsbehörden. Auch der im Februar 2022 begonnene Ukrainekrieg wirkte sich negativ auf einzelne Förderprogramme aus.

Die Umsetzungsaktivitäten 2022 zum EPLR 2014-2022 sind im Vergleich mit den vergangenen Jahren dennoch auf einem hohen Niveau. Das Zahlungsziel für n+3 konnte trotz der oben genannten Probleme im Berichtszeitraum erreicht werden.

Entsprechend der DVO (EU) 2018/276 hat Sachsen-Anhalt die Zählweise für die entsprechenden Indikatoren geändert. Seit dem Berichtsjahr 2017 werden nicht mehr nur Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben herangezogen, sondern auch Zahlungen für angelaufene Vorhaben. Angelaufene Vorhaben sind Vorhaben, die mindestens eine Zahlung bzw. Teilzahlung aufweisen.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Programmdurchführung für das Jahr 2022 anhand der Prioritäten, Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Teilmaßnahmen erläutert. Die Summenangaben für Bewilligungen und Zahlungen beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Gesamtausgaben, welche ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zusätzliche nationale Finanzierungen enthalten.

Darüber hinaus werden in bestimmten Förderprogrammen auch Eigenmittel (z. B. von Kommunen) als nationale Kofinanzierungsmittel (Kofi) anerkannt. Dieser Anteil zählt ebenfalls zu den öffentlichen Gesamtausgaben.

Hinweis für die EK in Bezug auf die Bewilligungsbeträge bis 31.12.2022:

Im folgenden Text stellen die Bewilligungsbeträge bis Ende 2022 den tatsächlichen Stand, inklusive Änderungsbewilligungen, dar. Die genannten Werte weichen somit von den kumulierten Bewilligungssummen des Kapitels 1.b sowie dem Annex II ab (Summierung der einzelnen Jahreswerte aus den Monitoringtabellen A).

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Sachsen-Anhalt die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die Priorität 1 nimmt gemäß VO (EU) 1305/2013 eine Sonderstellung ein, indem sie sich aufgrund ihrer horizontalen Anwendung auf die übrigen Prioritäten erstreckt.

Die Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind, wodurch eine differenzierte Einordnung im Leistungsrahmen und im Indikatorplan unumgänglich war.

Die Teilmaßnahmen M16.1 (EIP-AGRI, Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft) und M16.8 (Waldbewirtschaftungspläne) sind im Indikatorplan dem Schwerpunktbereich 1B direkt zugeordnet, werden aber im Leistungsrahmen im Schwerpunktbereich 6B abgerechnet. Die Teilmaßnahme M16.7 (Netzwerk Stadt/Land) trägt im Indikatorplan zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 1A bei. Die Abrechnung erfolgt über den Schwerpunktbereich 6B.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Bis zum Jahr 2025 sind 0,67 % der öffentlichen Gesamtausgaben des EPLR 2014-2022 (1.655.371.643 Euro) für Maßnahmen des Art. 35 der VO (EU) 1305/2013 geplant (Zielindikator T1).

Das entspricht 11.105.556 Euro (geändert mit 11. Änderungsantrag).

Diesem Zielindikator (T1) sind somit alle Ausgaben der Maßnahme 16 Zusammenarbeit zugeordnet (EIP-AGRI/OG, Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land).

Bis Ende 2022 wurden 5.470.976,26 Euro Gesamtausgaben gezahlt. Die Erfüllung liegt somit bei 0,33 % (T1 Zielwert 2025: 0,67 %) der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2022.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Der Zielindikator T2 für den Schwerpunktbereich 1B weist 29 Kooperationsvorhaben (geändert mit 11. Änderungsantrag) auf, die im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ bis Ende 2025 unterstützt werden sollen (9 Operationelle Gruppen der EIP, 20 andere Kooperationsvorhaben (Waldbewirtschaftungspläne, Pilotprojekte).

Bis Ende 2022 sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ 18 Vorhaben mit Zahlungen zu verzeichnen (9 für EIP-Gruppen inklusive kooperativer Naturschutz, 9 für Waldbewirtschaftungspläne, 28 Netzwerk Stadt/Land). Der Erfüllungsstand beträgt 62 %.

Unter dem Schwerpunktbereich 1B sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- *Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft*

M16.8 Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

- *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.*

Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP und Innovationsprojekte (M16.1):

Insgesamt wurden innerhalb der EIP 5.073.243 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 2.057.482 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 2.197.500 Euro.

Es gilt die Landesrichtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI-Richtlinie). Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2022 nicht alle bewilligten Mittel ausgezahlt. Es kommt zu Verschiebungen auf die Folgejahre. Die Gründe für den geringen Auszahlungsstand liegen in der Verzögerung der Starttermine einzelner Projekte. Zudem benötigen die Vorhaben eine gewisse Anlaufphase aufgrund ihrer Komplexität. Es handelt sich um Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt, in deren Umsetzungsverlauf immer wieder Anpassungen vollzogen werden müssen, die sich auch auf den Mittelabfluss auswirken. Letzthin hat sich insbesondere die COVID-19-Pandemie nachteilig auf eine zeitgerechte Projektumsetzung ausgewirkt (bspw. durch Engpässe bei Laborkapazitäten oder auch Verzögerung durch "Lock-down-Maßnahmen").

Festzustellen ist, dass das Bewilligungsvolumen die Auszahlungen in der Regel deutlich übersteigt. Wesentliche Gründe sind z.B. eine überdimensionale Planung der Vorhaben und die Abrechnungsmodalitäten innerhalb der Operationellen Gruppe. Aufgrund fehlender Genehmigungen oder Probleme im Rahmen der Vorfinanzierung sind bereits mehrere Projekte nach der Bewilligung aufgegeben wurden.

2022 wurde durch den Investitionsdienstleiter (IDL) erneut ein Informationsflyer EIP erstellt und u.a. über die folgenden Kanäle bekannt gegeben: Seitens des MWL und der DVS (Förderaufrufe und Land aktuell Newsletter), an Universitäten und Drittmittelgeber, über Twitter und die Webseite des IDL, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und vieles mehr. Es wurden darüber hinaus wiederholt Artikel in der Bauernzeitung veröffentlicht. Im Laufe des Jahres und der damit einhergehenden Entspannung der pandemischen Lage wurde eine Vernetzungsveranstaltung durchgeführt.

Das Landesverwaltungsamt hat zur Erhöhung der Qualität der Auszahlungsanträge für die Neubewilligungen des 5.Calls im Juni 2022 bereits zum vierten Mal einen OPG-Workshop durchgeführt.

Insgesamt 4 Projekte können bis zum Programmende nicht umgesetzt werden, weshalb mit dem 11. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 eine Absenkung der ELER-Mittel um 6.545.000 Euro vorgenommen wurde.

Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft (M16.1)

Insgesamt wurden innerhalb des Pilotprojektes 779.575 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 450.000 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 560.693 Euro. Das Pilotprojekt wird vollständig durch zusätzliche Nationale Mittel (Top Ups) finanziert.

Von 2020 – 2022 fand in Sachsen-Anhalt ein Modellprojekt zur Durchführung kooperativer AUKM in Sachsen-Anhalt statt. Aufgrund des verzögerten Beginns der neuen Förderperiode hat sich Sachsen-Anhalt dazu entschlossen, das Modellprojekt um ein Jahr bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Am 01.01.2024 soll nunmehr der Wirkbetrieb in Sachsen-Anhalt starten. Die bislang gewonnenen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt fließen dabei in die Konzeption der Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen von kollektiven Zusammenschlüssen ein.

Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M16.8):

Insgesamt wurden für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen 182.618 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 2.779 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 179.839 Euro.

Für den Fördertatbestand „Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“ gilt seit dem 31.07.2019 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019). Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist stark rückläufig. Auf beide Aufrufe des Jahres 2022 gingen insgesamt 2 Anträge bei der Bewilligungsbehörde ein. Infolge der Extremwetterereignisse der letzten Jahre ist durch die hohe Kalamitätslage aufgrund von Stürmen, Hitze und Dürre, einhergehend mit Schädlingsbefall eine planvolle Steuerung der Bewirtschaftung der Waldbestände nur schwer bis teilweise unmöglich. Forstliche Sachverständige zur Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen sind zu dem auf dem Markt nur schwer verfügbar.

Da in Sachsen-Anhalt bereits mehr als die Hälfte der Waldfläche (ca. 260.000 ha) nach den Kriterien des Pan European Forest Certification Council (PEFC)- und Forest Stewardship Council (FSC)-zertifiziert waren und Grundlage für die Zertifizierung die Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplanes ist, wurde die Forstbetriebsfläche, für die Privatwaldbetriebe einen Waldbewirtschaftungsplan bei Inanspruchnahme einer Förderung nach M 8.5 und M15 vorlegen müssen, von 30 ha auf 100 ha angehoben (genehmigt im 6. Änderungsantrag). Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Notwendigkeit/Inanspruchnahme der Förderung zur Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen. Der Bedarf verringerte sich. Da somit eine gegenüber den Vorjahren steigende Inanspruchnahme der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode nicht zu erwarten ist, wurden mit dem 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 ELER-Mittel in Höhe von 550.000 Euro zugunsten der Maßnahme 16.1 umgeschichtet.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer

landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Für die Priorität 2 sind öffentliche Gesamtausgaben (angepasst 11. Änderungsantrag) in Höhe von 208.933.600 Euro bis Ende 2025 geplant (M04 plus M06.1).

Bis Ende 2022 beträgt die bewilligte Summe 201.553.724 Euro. Das entspricht 96 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 13.579.077 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 152.284.422 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 73% des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben ausgezahlt.

Die Priorität 2 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **2B** – Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Der **Zielindikator „T4“** sieht vor 5,21 % bzw. 220 landwirtschaftliche Betriebe (angepasst im 11. Änderungsantrag) bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (Basisjahrwert landwirtschaftlicher Betriebe gesamt: 4.220).

Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme M04.1. (Agrarinvestitionsförderprogramm) berechnet.

Bis Ende 2022 konnten 4,98% der landwirtschaftlichen Betriebe von Sachsen-Anhalt gefördert werden. Das sind 210 landwirtschaftliche Betriebe.

Unter dem Schwerpunktbereich 2A sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1 - Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- *Agrarinvestitionsförderprogramm*

M04.3 - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

- *Flurneuordnung*

SPB 2A M04:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M04 im Schwerpunktbereich 2A in Höhe von 203.098.933 Euro (angepasst 11. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen per 31.12.2022 betragen insgesamt 196.015.960 Euro, davon im Jahr 2022 in Höhe von 12.885.122 Euro.

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und

angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 147.872.196 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 66.865.391,47 Euro).

Agrarinvestitionsförderprogramm (M04.1):

Insgesamt wurden innerhalb der Agrarinvestitionsförderung 35.151.179 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 3.362.207 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 34.188.099 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.590.142 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht.

Aufgrund der Unsicherheiten auf den Märkten, insbesondere die Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte durch den Ukrainekrieg, kommt es zu Investitionszurückhaltung. Durch die Diskussionen über die Ausrichtung der Tierhaltung seitens der Bundesregierung sind die Tiere haltenden Unternehmen verunsichert und halten Investitionen zurück. Auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren in 2022 noch spürbar. Die Antragstellungen waren dadurch deutlich geringer. Die Auszahlungen verliefen bei den bewilligten Vorhaben trotz Lieferschwierigkeiten in der Regel planmäßig.

Eine Prognose zum Antragsgeschehen im Bereich AFP ist aktuell aufgrund gegenläufiger Effekte mit Unsicherheiten behaftet. Dennoch könnte wieder mit einer zunehmenden Zahl an Antragsstellungen im AFP gerechnet werden, weil die Förderfähigkeit von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des GAP-SP nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus sind die notwendigen Voraussetzungen zum Start der neuen Förderperiode noch nicht geschaffen.

Es wurde ein zusätzlicher Gutachterausschuss einberufen, um noch vorliegende bewilligungsfähige Anträge bewilligen zu können. Darüber hinaus setzt sich Sachsen-Anhalt dafür ein, den tierhaltenden Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Pläne des Bundes, 2023 die Basisförderung einzustellen, konnten abgewendet werden. Die Fortsetzung der Förderung von Vorhaben Schweinehaltender Unternehmen im AFP wird angestrebt.

Mit dem 10. und 11. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurden die ELER-Mittel aufgrund anhaltender Investitionszurückhaltung bei der Antragstellung um insgesamt 9.000.000 Euro abgesenkt.

Im Jahr 2022 wurde eine Richtlinienänderung erforderlich. U. a. bewirkt ein Ausschlusskriterium für Begünstigte in der Teilmaßnahme M04, dass Unternehmen ausgeschlossen werden, die eine hohe Diversifizierung aufweisen und damit genau die, die im ländlichen Raum Wertschöpfung schaffen. Im Rahmen der 12. EPLR-Änderung wurde die Streichung dieses Ausschlusskriteriums beantragt. Mit der erfolgten Genehmigung des 12. Änderungsantrags wird die geänderte Landesrichtlinie im Jahr 2023 in Kraft treten.

Flurneuordnung (M04.3) Verfahrenskosten und Ausführungskosten (M04.3):

Insgesamt wurden innerhalb der Flurneuordnung 160.864.780 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 9.522.915 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 113.684.097 Euro (Anteil

zusätzliche nationale Finanzierung: 61.275.250 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014-2022 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Die Verfahrenskosten im Rahmen der Flurneuordnung wurden aus der Richtlinie RELE herausgelöst und gesonderte Festlegungen erfolgten in den Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Flurneuordnung Verfahrenskosten (seit 07.05.2018).

SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Der **Zielindikator „T5“** sieht vor, 2,09 % bzw. 88 landwirtschaftliche Betriebe (angepasst im 11. Änderungsantrag) mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte zu unterstützen (Basisjahrwert landwirtschaftlicher Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 6.1 (Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte) umgesetzt. Diese Teilmaßnahme ist mit der 2. Programmänderung im März 2017 in die ELER-Förderung zusätzlich aufgenommen worden.

Bis Ende 2022 konnten 1,92 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte unterstützt werden (absolut: 81 Betriebe).

Unter dem Schwerpunktbereich 2B ist eine Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.1 Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

- Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte

SPB 2B M06:

Für den Schwerpunktbereich 2B und somit die Teilmaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 5.834.667 Euro geplant (angepasst im 11. Änderungsantrag).

Insgesamt wurden als Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte 5.537.764 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, davon im Jahr 2022 in Höhe von 693.955 Euro. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 4.412.225,70 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung) wurde im Juli 2017 veröffentlicht. Die Änderung der Richtlinie vom März 2021 wurde im September 2021 veröffentlicht und allen potenziellen Antragstellern online zur Verfügung gestellt. Mit der Änderung der Richtlinie Junglandwirteförderung erfolgte u.a. eine Anhebung des Standardoutputs. Hierdurch wurde der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger für die erweitert, die eine höhere Wertschöpfung je Hektar aufweisen.

In 2022 wurde das Ziel der Bewilligung nicht vollständig erreicht. Eine allgemeine Verunsicherung, mögliche Auswirkungen auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen, unsichere Finanzierungen durch Kapitalgeber sowie steigende Material- und Energiepreise können als Gründe für den Rückgang von Existenzgründungen in 2022 gesehen werden. Hinzu kommt die unsichere Lage auf den Märkten durch den

Ukrainekrieg und die Erwartung der Junglandwirte, ab 2023 von einer erhöhten Förderung Gebrauch machen zu können. Im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 wurden die möglichen Zuschüsse von 70.000 auf 100.000 Euro angehoben.

Die Junglandwirte wurden in das bei der IB bestehende Nachfolgedarlehen aufgenommen. Mit dem 11. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurden die ELER-Mittel aufgrund des nicht ausgenutzten Budgets, welches in 2021 zur Verfügung stand, um insgesamt 210.000 Euro abgesenkt.

Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Sachsen-Anhalt den Schwerpunktbereich 3B.

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Der Zielindikator „T7“ sieht vor, dass 4,03 % bzw. 170 landwirtschaftliche Betriebe (angepasst 8. Änderungsantrag) an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Basisjahrwert landwirtschaftlicher Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 5.1. (Hochwasserschutz) umgesetzt.

Bis Ende 2022 konnten 12,68 % bzw. 535 landwirtschaftliche Betriebe von Risikomanagementprogrammen profitieren.

Unter dem Schwerpunktbereich 3B ist folgende Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/Küstenschutz

- *Hochwasserschutz (05.1)*

Für den Schwerpunktbereich 3B und somit die Teilmaßnahme 05.1 (Hochwasserschutz) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 171.480.348 Euro bis Ende 2025 geplant (angepasst im 8. Änderungsantrag). Bis Ende 2022 beträgt die bewilligte Summe 139.484.844 Euro. Das entspricht 81 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 25.427.666 Euro zu verzeichnen. Seit Beginn der Förderphase wurden 85.125.182 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 50 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Die Inanspruchnahme ist gleichbleibend. Die Bewilligung der Mittel verzögert sich oft, da viele Anträge unvollständig eingereicht und fehlende Unterlagen erst nach mehrmaliger Abforderung nachgereicht werden. Oft ist dieses auch bei Auszahlungsanträgen der Fall. Geplante Jahresscheiben der Mittelinanspruchnahme verschieben sich zum Ende der Förderperiode. Der Umsetzungsstand ist verzögert, da es sich überwiegend um größere, mehrjährige Investitionen handelt. Zum Jahresende häufen sich die Zahlungsanträge, da die Bautätigkeiten sich verzögern. Als Folge können Zahlungsanträge erst im März und

April des Folgejahres ausgezahlt werden.

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Für die Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 710.501.266 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag), davon aus dem Wiederaufbaufond 34.504.990 Euro (angepasst im 9. Änderungsantrag) bis Ende 2025 geplant.

Bis Ende 2022 beträgt die bewilligte Summe 525.804.789 Euro (Anteil aus dem Wiederaufbaufond 30.840.423 Euro). Das entspricht 74 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 74.210.281 Euro ausgesprochen worden (Anteil des Wiederaufbaufonds: 30.840.423 Euro).

Seit Beginn der Förderphase wurden 458.050.388 Euro öffentliche Gesamtausgaben (davon aus dem Wiederaufbaufond: 205.786 Euro) bzw. 64 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind.

Aufgrund der Sonderstellung von Umweltmaßnahmen in Bezug auf deren Wirkung auf mehrere Schwerpunktbereiche wurde im EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt die Blockprogrammierung gewählt. Aus diesem Grund wird abweichend von der bisherigen Darstellung, der Umsetzungsstand nicht auf die einzelnen Schwerpunktbereiche aufgeteilt, sondern je Gesamtmaßnahme (wie im Indikatorplan) aufgeführt. Anschließend erfolgt auf Ebene der Schwerpunktbereiche die Darstellung der Zielindikatoren

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Investitionen in materielle Vermögenswerte programmiert.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.4 Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen

- *Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)*

P4 M04 und somit für die Teilmaßnahme 4.4:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 in der Priorität 4 in Höhe von 1.011.600 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag) geplant.

Insgesamt erfolgten Bewilligungen in Höhe von 893.791 Euro. Im Jahr 2022 gab es keine Neubewilligungen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 505.799 Euro.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht.

Das Verfahren begann mit einer geringen Nachfrage. Um die Akzeptanz bei den potentiellen Antragstellern zu steigern und die Förderung attraktiver zu gestalten, fanden Richtlinienanpassungen statt.

Im Jahr 2020 wurden beispielsweise begleitende Maßnahmen, welche die Erosionsschutzwirkungen der Hecken verstärken und sichern, als förderfähige Kosten aufgenommen und führten zu mehr Kontinuität in der Antragstellung. Dementsprechend erfolgte für den Übergangszeitraum eine finanzielle Aufstockung des Ansatzes um 300.000 Euro ELER-Mittel (8. Änderungsantrag), um in den Jahren 2021 und 2022

kontinuierlich Bewilligungen vornehmen zu können. Damit sollte diesem positiven Trend Rechnung getragen werden.

Seit 2021 hat sich der positive Trend nicht fortgesetzt. In 2022 gab es kein weiteres Auswahlverfahren und somit keine neue Antragstellung mehr. Das Förderprogramm ist ausbewilligt.

Mit dem 10. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurden die ELER-Mittel um 1.337.000 Euro abgesenkt. Grund dafür ist die zurückhaltende Annahme des Förderprogramms. Mit dem 11. Änderungsantrag wurde wiederum eine Aufstockung in Höhe von 181.200 Euro öffentlicher Mittel vorgenommen, um Kostensteigerungen bei bereits bewilligten Vorhaben fördern zu können.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten programmiert.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- *Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert*

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen*

M07.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000*
- *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*

P 4 M07:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 in Höhe von 182.119.148 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag), davon aus dem Wiederaufbaufond 11.040.000 (angepasst im 9. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen betragen insgesamt 165.700.243 Euro (Anteil aus dem Wiederaufbaufond: 8.057.441 Euro), davon 15.197.147 Euro im Jahr 2022 (Anteil aus dem Wiederaufbaufond 8.057.441 Euro).

Die Summe, der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 101.894.076 Euro (davon aus dem Wiederaufbaufond: 205.786 Euro) davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 44.320.352,14 Euro).

Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (M07.1) und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (M07.6):

Insgesamt wurden 39.645.882 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt (davon aus dem Wiederaufbaufond 3.966.170 Euro), davon 3.966.170 Euro im Jahr 2022 (Anteil des Wiederaufbaufonds 3.966.170 Euro). Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 27.521.869 Euro (davon aus dem Wiederaufbaufond 155.895 Euro).

Für die Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie). Sie ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte im Februar 2017.

Die Inanspruchnahme ist rückläufig. Die Auszahlungen erfolgten in geringerem Umfang als geplant. Dafür liegen vielfältige Gründe vor. Aufgrund steigender Preise im Bau- als auch im Energiesektor können einige Antragsteller die notwendigen Eigen- bzw. Kofinanzierungsmittel nicht in erforderlicher Höhe aufbringen. So haben Zuwendungsempfänger bewilligte Mittel oft nicht oder noch nicht in vollem Umfang abgerufen. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt (z. B. langwierige Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren, Lieferschwierigkeiten, fehlendes Personal) kommt es zu Mittelverschiebungen in folgende Haushaltsjahre. Zudem mussten Bewilligungssummen z.B. durch Vergabefehler teilweise gekürzt und widerrufen werden.

Mit dem 11. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurden die Teilmaßnahmen M07 a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert und M07 h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 um ELER-Mittel in Höhe von 3.100.000 abgesenkt. Grund ist die sehr verhaltene Inanspruchnahme der Teilmaßnahme. Sollte diese anhalten, wird es voraussichtlich zur erneuten Mittelabgabe an andere Maßnahmen des EPLR kommen.

Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (M07.2):

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme 81.337.976 Euro bewilligt, davon 7.064.167 Euro im Jahr 2022. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 51.994.112 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 42.982.902 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) ist im November 2016 veröffentlicht und zuletzt mit Erlass vom 31.08.2021 (MBL LSA S. 558) geändert worden.

Verzögerungen gab es bei der Vorhabenumsetzung. Die Gründe dafür waren z.B. langwierige Genehmigungsverfahren, Koordinierungsschwierigkeiten und überhöhte Baupreise. Bei zuwendungsrechtlichen Bauabnahmen, welche vor der Schlusszahlung erfolgt sein müssen, kam es bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen. Aber auch Lieferschwierigkeiten trugen zu Vorhabenverzögerungen bei.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (M07.6):

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 44.716.385 Euro bewilligt (davon aus dem Wiederaufbaufond 4.091.271 Euro), davon 4.166.810 Euro im Jahr 2022 (Anteil des Wiederaufbaufonds 4.166.810 Euro). Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 22.378.095 Euro (Anteil Wiederaufbaufond 49.891 Euro; Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 1.337.450 Euro).

Die Landesbestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt.

In 2022 erfolgte ein Antragsaufruf mit jeweils einem Antragsstichtag (im Zuge des Wiederaufbaufonds: 31.05.2022). Das Budget ist ausgeschöpft. Massive Kostenerhöhungen bei Bauvorhaben können zum Teil nicht mehr bewilligt werden. Daher soll mit 13. Änderungsantrag zum EPLR ein Mehrbedarf angemeldet werden.

Aufgrund von limitierten personellen und zeitlichen Ressourcen bei den Begünstigten, insbesondere durch Krankheit und pandemiebedingte Ausfälle, kommt es bei den Maßnahmenumsetzungen teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Schwierigkeiten mit der Flächenverfügbarkeit, langwierige Verhandlungen und fehlende Zustimmung von Flächeneigentümern tragen ebenfalls zu Maßnahmenverzögerungen bei oder führen im schlimmsten Fall zu deren frühzeitigen Beendigung. Zudem üben klimatische Faktoren einen sehr starken Einfluss aus. Trockenheit und damit verbundene Begrenzung des Wasserdargebotes führen in einigen Fällen zur Um- und Überplanung und teilweise zum Abbruch von Maßnahmen. Vorgaben hinsichtlich Auftragsvergaben führen teilweise zur längeren bzw. zu zusätzlichen Vergabeverfahren.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für die Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten programmiert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

- *Waldumbau*

P 4 M08 und somit für die Teilmaßnahme 8.5:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme M08.5 in Höhe von 20.394.802 Euro (angepasst im 10. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 21.128.779 Euro, davon im Berichtsjahr 5.856.732 Euro. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 17.568.536 Euro (Anteil der zusätzlichen nationalen Finanzierung in Höhe von 10.154.638 Euro).

Für den Waldumbau gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019).

Die Inanspruchnahme der Förderung ist durch den hohen Wiederaufforstungsbedarf auf den vielen

Schadflächen durch die Extremwetterjahre 2017 bis 2020 weiter gestiegen.

Mit dem 10. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurden die ELER-Mittel um 2.000.000 Euro aufgestockt um die anstehenden Bedarfe in den Folgejahren decken zu können.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabenarten für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen programmiert.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1 Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Rindern*
- *MSL-Vielfältige Kulturen im Ackerbau*
- *MSL-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *MSL-Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *MSL-Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*
- *Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh*

M10.2 Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

- *Tiergenetische Ressourcen*
- *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose*

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden deshalb ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

P4 M10 gesamt:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M10 in Höhe von 160.724.359 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 124.983.871 Euro, davon im Jahr 2022 auf 14.672.060 Euro.

Die Grundlage für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen bilden die folgenden Landesrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) – erstmals veröffentlicht Juli 2015, geänderte Fassung vom 16.06.2021

- Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) – erstmals veröffentlicht August 2015, geänderte Fassung vom 25. Oktober 2021)
- Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (Richtlinie Festmist) veröffentlicht April 2016
- Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) - veröffentlicht Oktober 2015

Freiwillige Naturschutzleistungen:

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 32.711.005 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung 1.454.343 Euro), davon 4.609.479 Euro im Jahr 2022 (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung 229.816 Euro).

Die Förderung ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Im Rahmen des 11. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 60.000 Euro vorgenommen. Es handelt sich dabei um Restmittel. Da die Teilmaßnahme nicht mehr angeboten wird, können die Mittel für neue Verpflichtungen nicht mehr gebunden werden.

Die Vorhabenart *Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland* wurde trotz mehrfacher Bewerbung von den Landwirten nur sehr zögerlich angenommen. Mit dem Antragsverfahren 2018 konnten die freien Mittel nicht mehr vollumfänglich gebunden werden. Deshalb wurde die Maßnahme im Jahr 2019 nicht mehr angeboten und im Rahmen des 6. Änderungsantrages erfolgte eine Umschichtung der verbliebenen ELER-Mittel. 5-jährige Agrarumweltmaßnahmen weisen generell mit fortschreitender Förderperiode eine abnehmende Inanspruchnahme der Maßnahme auf.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung:

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 86.511.032 Euro, davon 9.456.048 Euro im Jahr 2022.

Die folgenden Vorhabenarten haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Auslastung des Förderprogramms erreicht. Aus diesem Grund wurde bereits für folgende Vorhabenarten von einem Antragsverfahren 2018 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2019) abgesehen:

- Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.): Die Förderung ist zum 31.12.2019 ausgelaufen.
- Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

Für die Vorhabenart *Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen* wurden seit den Antragsverfahren 2019 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020) nur einjährige Verlängerungen für auslaufende Verpflichtungen zugelassen. Die Maßnahme ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Im Rahmen des 10. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel um 2.000.000 Euro vorgenommen, da diese für weitere Bewilligungen im Programmplanungszeitraum

benötigt wurden.

Zur Verwirklichung und Wahrung der mit den einzugehenden Verpflichtungen angestrebten Umweltvorteile wurde mit dem 8. Änderungsantrag für die Vorhabenart *Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur* die Möglichkeit eingeräumt, für neue Verpflichtungen ab 2021 einen längeren Zeitraum als drei Jahre einzugehen. Die Inanspruchnahme (Verpflichtungsbeginn 01.01.2021) ist daraufhin weiter gestiegen. Mit dem Antragsverfahren 2022 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2023) wurden wieder neue 5-jährige Verpflichtungen angeboten. Die Inanspruchnahme ist nochmals gestiegen. Zudem wurde im 10. Änderungsantrag eine weitere Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von 9.706.953 Euro (davon 1.080.000 Euro aus ELER-Mitteln der 2. Säule) vorgenommen. Die Mittel werden vorrangig zur Ausfinanzierung der Jahre 2024 und 2025 eingesetzt. Darüber hinaus sollen die Mittel für weitere Antragsverfahren eingesetzt werden.

Des Weiteren waren Anträge bei der Vorhabenart *Förderung extensiver Obstbestände* möglich. Diese Vorhabenart wurde von den Landwirten zunächst gut angenommen. Mit der Maßnahme soll die Gesundheit und Vitalität extensiver Obstbestände erhalten werden. Die in den letzten Jahren herrschende Hitze und Trockenheit sowie die Fortsetzung dieser Wetterlage kann zu erheblichen Schädigungen (sog. Trockenstress) der Obstbäume führen.

Mit dem 10. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurde eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe 450.000 Euro vorgenommen. Die Bewilligungen und Auszahlungen und der angezeigte Bedarf für die Folgejahre lassen erwarten, dass die Mittel nicht mehr bis zum Ende dieser Förderperiode gebunden und verwendet werden können.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages wurde bei der Vorhabenart *Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko. und Gebietskulisse)* eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorgenommen. Die Altverpflichtungen (Verpflichtungsbeginn zum 01.07.2013) wurden in der Förderphase fortgeführt und liefen zum 30.06.2018 aus. Ursprünglich war für die laufende Förderphase ein erneutes Antragsverfahren für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe vorgesehen. Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren die Förderung verstärkt auf den ökologischen Landbau ausgerichtet. Insofern wurden die Mittel in der Maßnahme M11 konzentriert.

Die Vorhabenart *Anbauverfahren erosionsgefährdeter Standorte (Direktsaat)* wird nicht mehr angeboten und die verbleibenden Mittel wurden bereits im 5. Änderungsantrag umgeschichtet.

Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh:

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beträgt 4.330.504 Euro, davon 414.541 Euro im Jahr 2022. Die Vorhabenart wird nicht mehr angeboten. Restmittel, die bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr gebunden werden können, werden zeitnah für andere Teilmaßnahmen freigegeben.

Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzen genetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose:

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 1.431.330 Euro, davon im Jahr 2022 in Höhe von 191.992 Euro. Insgesamt ist eine gute Mittelauslastung zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme der Verlängerungsmöglichkeit bleibt hinter den Erwartungen zurück, z.T. werden

weniger Tiere beantragt als möglich oder keine Verlängerungsanträge gestellt. Eine Anpassung der Landesrichtlinie Tiergenetische Ressourcen ist 2021 erfolgt (RdErl vom 10.5.2021, MBL.LSA Nr. 20/2021 vom 31.05.2021). Der Grund hierfür war die Wiederaufnahme der Rasse Rhönschaf in die Richtlinie.

Mit dem 10. Änderungsantrage zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe 80.000 Euro vorgenommen. Im Rahmen des 11. Änderungsantrages erfolgte dagegen eine Absenkung der ELER-Mittel um 181.200 Euro.

Im Bereich der *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)* wurden die bewilligten Fördermittel komplett abgerufen und ausgezahlt.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für den ökologischen/biologischen Landbau programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Zahlungen zur Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Einführung ökologischer Landbau*

M11.2 – Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau*

P 4 M11:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M11 in Höhe von 247.162.415 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag), davon aus dem Wiederaufbaufond 23.464.990 (angepasst im 9. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 141.478.832 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 9.531.057 Euro), davon im Jahr 2022 in Höhe von 27.604.707 Euro (Anteil aus dem Wiederaufbaufond: 22.782.982 Euro; Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 29.852 Euro).

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Landesrichtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.08.2015, die geänderte Fassung stammt vom 25. Oktober 2021.

Aufgrund erhöhter Prämien und der Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren ist die Inanspruchnahme seit 2018 stark angewachsen. Bei neuen Verpflichtungen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2021 wird gem. Verordnung (EU) 2020/2220 nur noch ein Verpflichtungszeitraum von ein bis drei Jahren zugelassen. Die Inanspruchnahme war gut. Für das Antragsverfahren 2022 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2023) wurde eine einjährige Verlängerung für auslaufende Verpflichtungen zugelassen.

Mit dem 10. und 11. Änderungsantrag wurde eine Aufstockung des Ansatzes um insgesamt 17.263.871 Euro ELER-Mittel vorgenommen. Die Mittel werden vorrangig für die Ausfinanzierung der Maßnahme bis zum Ende der Programmlaufzeit eingesetzt. Es ist vorgesehen, hiermit auslaufende Verpflichtungen zu verlängern.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie programmiert.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete

- *Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft*

P4 M12:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M12 in Höhe von 36.614.448 Euro (angepasst im 10. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 18.860.235 Euro, davon 4.083.504 Euro im Jahr 2022.

Die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt wurde zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die geänderte Fassung wurde am 18. Oktober 2021 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme ist seit dem Inkrafttreten der Landesverordnung zum 01.01.2020 gestiegen. Mit dieser Verordnung wurden die Natura-2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt unter Schutz gestellt, darunter einige erstmalig, die in keiner anderen Schutzgebietskategorie liegen. Infolgedessen nahm auch die Fläche zu, für die der Natura-2000-Ausgleich beantragt werden kann.

Im Rahmen des 10. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung um 190.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete programmiert.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2 Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

- *Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete*

P 4 M13:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M13 in der Priorität 4 in Höhe von 54.357.160 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 47.933.809 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.631.245 Euro), davon im Jahr 2022 in Höhe von 5.689.271 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist am 2. April 2015 veröffentlicht worden. Die geänderte Fassung wurde am 8. November 2021 veröffentlicht.

Im Jahr 2018 erfolgte erstmals die Antragstellung aufgrund der Neuabgrenzung der Gebietskulisse gem. der VO (EU) Nr.1305/2013. Die Inanspruchnahme der Förderung ist gut.

Mit dem 10. und 11. Änderungsantrag wurde eine Aufstockung des Ansatzes um insgesamt 8.800.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen. Die Finanzierung der Maßnahme war bisher nur bis 2021 vorgesehen. Sachsen-Anhalt hat sich entschieden auch in 2022 die Maßnahme finanziell zu unterstützen. Die Mittel

werden zur Ausfinanzierung der Zahlung des Jahres 2022 eingesetzt.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder programmiert

M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

M15.1 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder*

P 4 M15:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M15 in Höhe von 8.117.334 Euro (angepasst im 10. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 4.825.230 Euro, davon im Jahr 2022 in Höhe von 1.106.860 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit 7. März 2016 veröffentlicht (eine Überarbeitung erfolgte letztmals im Jahr 2022).

Im Rahmen des 10. Änderungsantrages wurde eine Aufstockung um 2.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um den angezeigten Bedarf finanziell abdecken zu können. Die Inanspruchnahme der Förderung ist gleichbleibend.

Im Folgenden werden die Zielindikatoren je Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C dargestellt:

Die Priorität 4 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

Im Schwerpunktbereich 4A sind zwei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T8“** sieht vor, dass für 3,96 % bzw. 19.800 ha (angepasst im 10. Änderungsantrag) des Waldes oder der bewaldeten Fläche des Landes Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Wälder und sonstige bewaldete Flächen insgesamt: 500.000 ha). Bis Ende 2022 liegt die Erfüllung bei 3,17 % bzw. 15.830 ha bewaldeter Fläche.

Der **Zielindikator „T9“** sieht vor, dass für 17,51 % bzw. 205.420 ha (angepasst im 10. Änderungsantrag) der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Es werden für die Berechnung aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungen die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2022 liegt die Erfüllung bei 6,99 % bzw. 81.954 ha landwirtschaftlicher Fläche.

Hinweis: Im Kapitel 11. wurde als Wert für "T9" der bisher höchste Jahreswert eingetragen. Dieser liegt im Berichtsjahr 2018 mit 197.376 ha bei einer Erfüllung von 16,83%.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft

Der **Zielindikator „T10“** sieht vor, dass für 4,03 % bzw. 47.250 ha (angepasst im 8. Änderungsantrag) der landwirtschaftlichen Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2022 liegt die Erfüllung bei 3,17 % bzw. 37.244,79 ha landwirtschaftlicher Fläche.

Hinweis: Im Kapitel 11. wurde als Wert für "T10" der bisher höchste Jahreswert eingetragen. Dieser liegt im Berichtsjahr 2018 mit 47.622 ha bei einer Erfüllung von 4,06%.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Der **Zielindikator „T12“** sieht vor, dass für 11,40 % bzw. 133.730 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2022 liegt die Erfüllung bei 9,11 % bzw. 106.866 ha landwirtschaftlicher Fläche.

Hinweis: Im Kapitel 11. wurde als Wert für "T12" der bisher höchste Jahreswert eingetragen. Dieser liegt im Berichtsjahr 2021 mit 106.990 ha bei einer Erfüllung von 9,12%.

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Mit der Genehmigung des 2. Änderungsantrages entfällt diese Priorität.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 564.456.428,80 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag), davon aus dem Wiederaufbaufond 27.233.901 Euro (angepasst im 9. Änderungsantrag) bis Ende 2025 geplant.

Darin enthalten sind die Ausgaben für die Priorität 1 für die Maßnahme M16 (Zusammenarbeit: EIP, Waldbewirtschaftungspläne, Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft, Netzwerk Stadt-Land).

Bis Ende 2022 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Gesamtausgaben 498.729.677 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds: 2.718.557 Euro). Das entspricht 88 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 45.865.318 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds: 2.718.557 Euro) zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 345.329.980 Euro öffentliche Gesamtausgaben (davon aus dem Wiederaufbaufond 236.386 Euro) bzw. 61 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt.

Die Priorität 6 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C**– Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B sind drei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T21“** sieht vor, dass für 69,17 % bzw. 1,6 Mio. der Bevölkerung lokale Entwicklungsstrategien gelten (Basisjahrwert Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Die Erfüllung wird durch die Einwohner berechnet, die in den Gebieten der 23 Lokalen LEADER-Aktionsgruppen leben. Der Anteil beträgt 72,68 % bzw. 1.681.337 Einwohner, sodass der Zielindikator erfüllt ist.

Im Rahmen des **Zielindikators „T22“** sollen 88,62 % bzw. 2,05 Mio. der Bevölkerung im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitieren. Bis Ende 2022 liegt die Erfüllung bei 74,48 % bzw. 1.722.861 Einwohnern.

Von dem festgesetzten **Zielindikator „T23“** (in unterstützten LEADER-Projekten geschaffene Arbeitsplätze) wurden bisher 43 von 55 Arbeitsplätzen erreicht.

Unter dem Schwerpunktbereich 6B sind drei Maßnahmen (M07, M16, M19) programmiert, die in mehrere Teilmaßnahmen unterteilt sind. Für die Übersichtlichkeit erfolgen die Erläuterungen je Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahme M07 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Sanierung von Kindertageseinrichtungen*
- *Sanierung von Schulen*

M07.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Erhaltung Steillagenweingebiet im Weinbaugebiet Saale-Unstrut*

Die Teilmaßnahme „*Ländlicher Wegebau*“ wird im EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt mehreren Teilmaßnahmcodes zugeordnet:

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M07.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M07.5 Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur
Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Die Teilmaßnahme „*Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur)*“ wird ebenfalls mehreren Teilmaßnahmcodes zugeordnet:

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M07.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M07.5 Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

M07.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

M07.7 Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

SPB 6B M07:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 270.710.375 (angepasst im 11. Änderungsantrag) Euro, davon aus dem Wiederaufbaufond 14.278.568 (angepasst im 9. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 235.381.347 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds: 2.718.557 Euro), davon im Jahr 2022 in Höhe von 29.429.072 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds: 2.718.557 Euro).

Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 176.124.023 Euro (davon aus dem Wiederaufbaufond 236.386 Euro; davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 13.152.288 Euro

Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07.2) und Sanierung von Schulen (M07.2):

Insgesamt wurden für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen 114.731.723 Euro bewilligt. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 89.555.476 Euro.

Für beide Teilmaßnahmen gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie).

Beide Teilmaßnahmen sind vollständig ausbewilligt. Die Auszahlungen konnten weiter gesteigert werden.

Pandemiebedingt gab es weiterhin personelle Ausfälle in der Verwaltung, den umsetzenden Behörden und bei den bauausführenden Betrieben, Materialengpässe, erhebliche Preissteigerungen, Verzögerungen im Bauablauf und bei technologischen Ketten und vieles andere mehr. Hinzu kamen die negativen Auswirkungen des Ukrainekrieges, insbesondere die damit verbundene Energiekrise. Die Vorhabenumsetzung wurde auf Grund der Auslastung der Baufirmen und der teilweise auftretenden

Notwendigkeit, die Vergaben von einzelnen Gewerken mehrfach zu wiederholen, weiterhin erschwert. Die pandemiebedingten Einschränkungen und daraus resultierenden Verzögerungen bei den Prozessabläufen der Bewilligungsbehörde wirkten auch im Berichtszeitraum weiter fort.

Im Rahmen des 11. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 sind die ELER-Mittel für die Teilmaßnahme Sanierung von Kindertageseinrichtungen um 5.250.000 Euro aufgestockt und für die Teilmaßnahme Sanierung von Schulen um den gleichen Betrag abgesenkt worden. Die zusätzlichen Mittel werden für zuwendungsfähige Mehrkosten bei einzelnen Vorhaben benötigt.

Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (M07.6):

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhaltung des Steillagenweinbaues im Weinbaugebiet Saale-Unstrut 1.276.734 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 203.001 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.178.834 Euro.

Im Berichtsjahr gab es 3 Antragsaufrufe mit jeweils einem Antragsstichtag (1. Aufruf vom 01.04.2022 zum Stichtag 10.05.2022; 2. Aufruf vom 13.05.2022 zum Stichtag 28.06.2022; 3. Aufruf vom 04.07.2022 zum Stichtag 25.08.2022). Die Inanspruchnahme in 2022 ist leicht rückläufig. Der Mittelabfluss im Berichtsjahr ist aufgrund eines nicht fertiggestellten kommunalen Projektes mit hoher Mittelbindung stark rückläufig. Die fristgerechte Umsetzung der Projekte erweist sich durch einen Mangel an Baumaterialien, ausgebuchte Firmen etc. teilweise als schwierig. Die Mittel wurden in 2022 nicht vollständig ausgeschöpft

Um die Teilmaßnahme in den Jahren 2023 und 2024 auskömmlich finanzieren zu können, wurde im Rahmen des 11. Änderungsantrages eine Aufstockung um 148.600 Euro ELER-Mittel vorgenommen.

Ländlicher Wegebau (Kommunen) (M07.2, M 07.4, M07.5):

Insgesamt wurden im Rahmen des ländlichen Wegebau 14.084.680 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 3.391.864 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 8.448.922 Euro.

Die Teilmaßnahme ist in der Landesrichtlinie RELE verankert. Die Inanspruchnahme ist steigend. Häufig sind Umbewilligungen in das Folgejahr notwendig. Ein abschließender Aufruf ist zu Beginn des zweiten Quartals 2023 erfolgt.

Im Rahmen des 10. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der Teilmaßnahme um 4.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um in den Folgejahren kontinuierlich weiterbewilligen zu können.

Dorferneuerung und -entwicklung, (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur) (M07.2, M07.4, M07.5, M07.6, M07.7):

Die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ umfasst auch die Vorhabenarten *Förderung von Sportstätten* und der *touristischen Infrastruktur*. Die gemeinsame Fördergrundlage ist die Landesrichtlinie RELE.

Dorferneuerung und -entwicklung:

Insgesamt wurden für die Dorferneuerung und -entwicklung 90.680.382 Euro bewilligt (Anteil des

Wiederaufbaufonds 2.718.557 Euro), wovon 23.679.872 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds 2.718.557 Euro) auf das Jahr 2022 entfallen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 64.469.576 Euro (davon aus dem Wiederaufbaufond 236.386 Euro; Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 12.723.594 Euro).

Im Berichtsjahr fand ein Antragsaufruf am 28.02.2022 statt. Verzögerungen entstehen aufgrund von Materialknappheit in allen Gewerken. Weiterhin sind die Vorhaben mit Kostensteigerungen konfrontiert, die ebenfalls die ursprünglich geplanten Abläufe behindern. Es wird absehbar zu einem erhöhten Bedarf an Umbewilligungen ins Folgejahr kommen. Aufgrund der späteren Bewilligungen erfolgt der überwiegende Mittelabfluss ebenfalls erst in 2023.

Förderung von Sportstätten:

Insgesamt wurden innerhalb der Sportstättenförderung 9.175.741 Euro bewilligt, wovon 1.214.028 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 8.371.450 Euro.

Touristische Infrastruktur:

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 5.432.087 Euro bewilligt, davon 940.307 Euro im Jahr 2022. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 4.099.767 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 428.694 Euro).

Im Berichtsjahr fanden 2 Antragsaufrufe mit jeweils einem Antragsstichtag statt.

Im Bereich der Maßnahme M16 leistet folgende Teilmaßnahme einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.7 Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Netzwerk Stadt/Land (16.7):

Für das Netzwerk Stadt/Land sind öffentliche Gesamtausgaben bis 2025 in Höhe von 4,4 Mio. Euro geplant. Insgesamt wurden 3.710.493 Euro bewilligt. Im Jahr 2022 gab es keine Neubewilligungen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 2.532.944,29 Euro.

Diese Teilmaßnahme wird über die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk Stadt/Land) administriert.

Als Geschäftsstelle für die Koordinierung des Netzwerkes wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgewählt. Der mit ELER-Mitteln geförderte Tätigkeitszeitraum des Netzwerkes erstreckt sich vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2024.

Es werden keine weiteren Aufrufe im Netzwerk erfolgen. Aufgrund von Personalengpässen in der Bewilligungsbehörde konnten Auszahlungs- und Änderungsanträge nicht bzw. verspätet bearbeitet werden. Durch Materialknappheit in allen Gewerken und Kostensteigerungen kommt es zu Verzögerung bei der

Vorhabenumsetzung. Es wird absehbar auch zu einem Bedarf an Umbewilligungen ins Folgejahr kommen.

Im Bereich der Maßnahme M19 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung (LEADER/CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung [EU] Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

- *Vorbereitende Unterstützung*

M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- *Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien*

M19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

- *Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational)*

M19.4 Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

- *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien*

Die LEADER-Methode ist auch in der Förderperiode 2014-2022 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR 2014-2022. Die Maßnahme nimmt 9,75 % (109,05 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 Lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die EU-Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF gemeinsam genehmigt. In Sachsen-Anhalt wurde als einziges deutsches Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Am Ende dieses Kapitels erfolgt ein Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD.

LEADER im ELER:

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht und in der Änderungsfassung vom 16.02.2021 gültig.

Im Rahmen des 10. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde die Maßnahme M19 um einen ELER-Betrag in Höhe von 93.529 Euro aufgestockt. Die vorgesehene Stärkung des Mitteleinsatzes erfolgte für die Teilmaßnahme M19.2. Mit dem 11. Änderungsantrag wurde die Maßnahme M19 um einen ELER-Betrag in Höhe von 4.430.030 Euro abgesenkt. Betroffen ist die Teilmaßnahme 19.2 mit 3.180.380 Euro, die Teilmaßnahme 19.3 mit 180.900 Euro und die Teilmaßnahme 19.4 mit 1.068.750 Euro.

Vorbereitende Unterstützung (M19.1):

Die vorbereitende Unterstützung umfasste die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Sie wurden bereits im Jahr 2015 gefördert. Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme

19.1 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 955.034 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2022 bewilligten und vollständig ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für die vorbereitende Unterstützung beläuft sich auf 955.034 Euro. In dieser Teilmaßnahme werden keine weiteren Vorhaben umgesetzt.

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (M19.2):

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme 19.2 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 103.670.569 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 98.579.676 Euro, davon 13.714.282 Euro im Jahr 2022. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 64.247.417 Euro.

Während im Rahmen des 10. Änderungsantrages eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von 93.529 Euro vorgenommen wurde erfolgte mit dem 11. Änderungsantrag eine Absenkung um 3.180.380 Euro. In dieser Teilmaßnahme werden bis zum Ende der Förderphase keine Vorhaben in Höhe der aktuell noch verfügbaren ELER-Mittel umgesetzt. Gründe hierfür liegen unter anderem in vorzunehmenden Kürzungen und Sanktionierungen bei der Mittelauszahlung, Ablehnungen/Rücknahmen von Seiten der Antragsteller sowie pandemiebedingter Auswirkungen für Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörden. Die zeitnahe Umsetzung der Vorhaben wird aufgrund der pandemiebedingten Lieferengpässe, dem Fachkräftemangel und der aktuellen Preissteigerungen, die zu Finanzierungsengpässen führen, immer schwieriger. Insofern werden die nicht mehr benötigten ELER-Mittel in andere Teilmaßnahmen des ELER umgeschichtet.

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden 49.840.166 Euro für Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt, davon 6.808.654 Euro im Jahr 2022. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 31.545.672 Euro. Alle vorliegenden Förderanträge wurden bewilligt. Die Priorität liegt bei den Auszahlungen beantragter Fördermittel.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 und Flurneuordnung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Für beide Vorhabenarten sind noch keine Bewilligungen für den Bereich LEADER zu verzeichnen.

Ländlicher Wegebau- Kommunen (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Bis Ende 2022 wurden 970.981 Euro bewilligt. Im Jahr 2022 erfolgten keine Neubewilligungen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 969.713 Euro.

Dorferneuerung und -entwicklung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung 35.478.868 Euro bewilligt, davon

5.647.022 Euro im Jahr 2022. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 21.663.306 Euro.

Sportstätten (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden für die Sportstättenförderung 5.366.685 Euro bewilligt, davon 393.764 Euro im Jahr 2022. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 4.657.804 Euro.

Touristische Infrastruktur (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 6.922.976 Euro bewilligt, wovon 864.842 Euro auf das Jahr 2022 entfallen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 5.410.923 Euro.

Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (M19.3):

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.3 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 2.020.855 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 2.011.647 Euro, davon im Jahr 2022 in Höhe von 211.702 Euro. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 1.223.300 Euro.

Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (M19.4):

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.4 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 14.522.278 Euro (angepasst im 11. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 14.604.867 Euro. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben für die Maßnahme 19.4 beläuft sich auf 13.081.866 Euro.

SPB 6C - Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Der **Zielindikator „T24“** sieht vor, dass 43,23 % der Bevölkerung bzw. 1.000.000 Einwohner im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Bis Ende 2022 liegt die Erfüllung bei 34,39 % bzw. 795.576 Einwohnern.

Folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen leisten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6C:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.3 Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Gouvernement-Lösungen

- *Ausbau der Breitbandversorgung sowie*
- *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen*

SPB 6C M07:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07.3 im Schwerpunktbereich 6C in Höhe von 161.471.762 Euro (angepasst im 10. Änderungsantrag), davon Wiederaufbaufond 12.955.333 Euro (angepasst im 9. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 137.451.175 Euro. Im Jahr 2022 gab es keine Neubewilligungen. Die Summe der bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 84.227.363 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 6.890.762 Euro).

Ausbau der Breitbandversorgung (M07.3):

Insgesamt wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung 122.977.487 Euro bewilligt. Im Berichtsjahr gab es keine Neubewilligungen. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 69.753.675 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 6.890.762 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht.

Die Mittelauszahlung verläuft verzögert aufgrund erschöpfter Baukapazitäten am Markt. Daher sind Anpassungen bei den Auszahlungsmodalitäten, die Beschleunigung der Genehmigungsprozesse mit allen Beteiligten, eine intensive fortlaufende Kommunikation mit den Zuwendungsempfängern sowie das aktive Einfordern von Auszahlungsanträgen als Abhilfen geplant und vorgenommen worden.

IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (M07.3):

Insgesamt wurden 14.473.689 Euro bewilligt. Bis Ende 2022 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 14.473.689 Euro.

Die Landesrichtlinie „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ wurde im März 2017 veröffentlicht und ist in der Änderungsfassung vom 07.03.2018 gültig. Die Verfügbarkeit der ausführenden Gewerke sowie der Umstand, dass die auszuführenden Arbeiten sich vorwiegend auf die Schulferien konzentrierten, machten die Richtlinienänderung notwendig. Um die Umsetzungsmöglichkeiten der Zuwendungsempfänger zu verbessern, wurde der Bewilligungszeitraum auf 21 Monate verlängert.

In 2022 erfolgten keine Neubewilligungen.

Mit dem 10. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurde eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 93.529 Euro vorgenommen. Es handelt sich dabei um Restmittel, die innerhalb der Teilmaßnahme nicht mehr für die Umsetzung von Vorhaben verwendet werden.

Technische Hilfe

Die Technische Hilfe umfasst ein Budget von insgesamt 35.163.067 Euro öffentliche Gesamtausgaben (angepasst im 8. Änderungsantrag). Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden öffentliche Gesamtausgaben bis 31.12.2022 in Höhe von 29.677.237 Euro bewilligt (davon aus dem Wiederaufbaufond 1.320.611 Euro), davon im Jahr 2022 in Höhe von 5.207.747 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds 198.351 Euro).

Auszahlungen erfolgten bis Ende 2022 in Höhe von 15.184.697 Euro Anteil des Wiederaufbaufonds 109.452 Euro), davon im Jahr 2022 in Höhe von 2.985.122 Euro (Anteil des Wiederaufbaufonds 109.452

Euro).

Pandemiebedingt konnten einige Vorhaben nicht umgesetzt werden, wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder ganz zurückgenommen. So entfielen u.a. Ausgaben insbesondere für Sitzungen des Begleitausschusses, Fortbildungs- oder Informationsveranstaltungen, da diese Online statt in Präsenz stattfanden. Zwei Vorhaben der Technischen Hilfe wurden in 2022 durch den zentralen Prüfdienst der Zahlstelle und ein Vorhaben durch die Bescheinigende Stelle geprüft. Es gab bei allen Vorhaben keine Beanstandungen.

Im Rahmen der 11. Programmänderung wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 536.430 Euro vorgenommen. Die Aufstockung soll den prognostizierten Bedarf in den Übergangsjahren bis einschließlich 31.12.2025 insbesondere im IT-Bereich decken. Mit dem 9. Änderungsantrag wurden die Mittel des Wiederaufbaufonds in das EPLR 2014-2022 aufgenommen. Für die Umsetzung des Wiederaufbaufonds werden 1.680.000 Euro in der Technische Hilfe verwendet. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich für die Finanzierung von Personalkosten. In 2021 wurde mit der Auswahl von geeignetem Personal begonnen. Auszahlungen erfolgten erstmals im Jahr 2022.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

entfällt

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

entfällt

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

entfällt

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Keine

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Finalisierung des Feinkonzepts zur laufenden Bewertung

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 wurde die Laufzeit der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Diese und weitere Entscheidungen zur Erhöhung des Finanzvolumens des EPLR Sachsen-Anhalt beeinflussen auch die Evaluierungsplanung. Daher startete im 2. Halbjahr 2021 eine Überarbeitung des Feinkonzepts zur begleitenden Bewertung des EPLR. Diese Überarbeitung berücksichtigt neben der Verlängerung des Programmzeitraums u.a. die terminliche Verschiebung der Ex-post-Bewertung sowie die Aufnahme zusätzlicher Mittel und Maßnahmen in das EPLR.

Gegenstand der Überarbeitung sind insbesondere die Konzepte zur Bewertung auf Ebene der einzelnen Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR, insbesondere

- Quellen der Daten- und Informationsgewinnung
- die Auswahl von Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 aktualisierten Leitlinien-Dokumente der KOM[1]
- die zeitliche Einordnung der Bewertungsarbeiten zu einzelnen Maßnahmen.

Die maßnahmenverantwortlichen Fachreferate wurden in die Überarbeitung des Feinkonzepts einbezogen. Schwerpunkte der Abstimmung waren insbesondere

- die Berücksichtigung der Erkenntnisinteressen der programmverantwortlichen Fachreferate in der Evaluierung
- die zeitliche Einordnung der Evaluierungsaktivitäten
- Hinweise auf weitere für die Evaluation nutzbare Daten- bzw. Informationsquellen.

Die Arbeiten zur Fortschreibung des Feinkonzepts einschl. Abstimmung mit den Förderreferaten fanden schwerpunktmäßig im 2. Halbjahr 2021 statt und wurden im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen.

Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2022 fokussierten auf Analysen zum Fortschritt der Umsetzung des EPLR sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Fördermaßnahmen.

Die Anfang März 2022 von der Monitoringstelle bereitgestellten Daten des ELER-Monitorings wurden vom Evaluationsteam in Bezug auf die Beantwortung der Bewertungsfragen und der Wirkung innerhalb der Prioritäten ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden die bereitgestellten Daten zunächst aufbereitet, geprüft

und verknüpft. Auf dieser Grundlage wurden vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sowie zu maßnahmenübergreifenden Aspekten durchgeführt.

Damit werden Grundlagen für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 für die Ex-post-Bewertung des EPLR geschaffen.

M4.1) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Analyse von Investitionskonzepten

Nach den im Jahr 2021 erfolgten Analysen zu den Aspekten Bekanntheit/ Akzeptanz des Förderangebotes, Nutzen für den Betrieb und Bewertung des Förderverfahrens richtet sich nunmehr der Untersuchungsschwerpunkt der Evaluierung auf Ergebnisse bzw. Wirkungen in Bezug auf die Verbesserung des Tierwohls, die Einführung neuer Technologien und die Verbesserung des Wirtschaftspotentials. Hierzu wurden die Daten zu den Investitionskonzepten in den ÄLFF im 1. Halbjahr 2022 zusammengestellt. Die Daten wurden anschließend in der Monitoringstelle zusammengefasst und an den Evaluator im September 2022 übergeben. Die Auswertung hat Ende 2022 begonnen.

M4.3) Flurneuordnung

Zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen durch die Evaluation wurden Fallstudien zu verschiedenen in Sachsen-Anhalt umgesetzten Verfahrensarten durchgeführt. Vor dem Hintergrund der langen Umsetzungszeiträume von Flurneuordnungsverfahren wurden solche ausgewählt, die aktuell (weitestgehend) abgeschlossen sind.

Vorbereitend wurden im Jahr 2022 Abstimmungen mit dem zuständigen Fachreferat bzgl. Erkenntniszielen, Auswahl der Fallstudien und Zugang zu Informationen vorgenommen. Daran anknüpfend erfolgten die Aufbereitung der recherchierten und bereitgestellten Materialien sowie die Durchführung von Experteninterviews mit Bearbeitern in den ÄLFF. Diese Bewertungsarbeiten werden voraussichtlich im I. Quartal 2023 abgeschlossen.

M7.4 g) Sportstätten

Mit Blick auf die fortgeschrittene Umsetzung der Teilmaßnahme zur Förderung von Sportstätten außerhalb von Schulen starteten Mitte 2022 Arbeiten zur vertiefenden Bewertung entsprechend dem abgestimmten Feinkonzept. Dazu wurden zunächst die Daten des ELER-Monitorings analysiert. Als zweiter Schritt erfolgte eine Analyse der Daten zu den Projektauswahlkriterien im Hinblick auf die zu beantwortenden Bewertungsfragen. Die Ergebnisse wurden in einem Zwischenbericht dokumentiert und an das zuständige Fachreferat zurückgespiegelt.

Für das Jahr 2022 sind vertiefende Interviews mit weiteren an der Förderung beteiligten Akteuren (Bewilligungsbehörde, Landessportbund...) sowie eine Befragung von Zuwendungsempfängern vorgesehen. Die Arbeiten zur Bewertung der Teilmaßnahme sollen bis Jahresmitte 2023 abgeschlossen werden.

M16.1) EIP Agri

Auf Anregung des zuständigen Fachreferats hat das Evaluationsteam im Jahr 2022 eine Analyse zum Verfahren der EIP-Förderung vorgenommen. Die Untersuchung soll Grundlagen für die Ausrichtung der EIP-Förderung in der 2023 beginnenden Förderperiode schaffen. Zentrale Erkenntnisquellen dieser Untersuchung sind

- explorative Interviews mit wichtigen Akteuren der EIP-Förderung (Fachreferat des MWL, Bewilligungsbehörde im Landesverwaltungsamt, der vom Land beauftragte Innovationsdienstleister)
- ein synoptischer Vergleich der Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt mit den Richtlinien anderer Bundesländer zur Förderung von EIP
- leitfadengestützte Interviews mit Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern
- ergänzende Internet-Recherchen zu ausgewählten Aspekten der EIP-Förderung.

Das Ergebnis zeigt, dass die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in mehrfacher Hinsicht restriktiver als in anderen Bundesländern ausgestaltet ist – insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an den Innovationsgehalt und das Transferpotential der Projekte, die Anforderungen an die Rechtsform des Zuwendungsempfängers sowie die Höhe der gewählten Personalkosten-Pauschale. Neben Anpassungen in diesen Punkten kann auch eine Veränderung des Antragsverfahrens zu einer künftig noch effektiveren Umsetzung der ELER-Teilmaßnahme beitragen. Der Ergebnisbericht wurde im Juli 2022 an das Fachreferat übermittelt.

Nutzung des High Nature Value Farmland (HNV)-Indikators zur Wirkungsbewertung von ELER-Maßnahmen

Der HNV-Indikator ist ein zentraler „Pflichtindikator“ zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen bzgl. der Biodiversität. Im EPLR wird er durch einige flächenbezogene und einige investive Maßnahmen adressiert.

Der HNV-Indikator erfasst den Status bzw. die Veränderungen der Biodiversität in der Agrarlandschaft – allerdings ohne Bezug zur Umsetzung von Fördermaßnahmen. Die Evaluatoren haben einen Untersuchungsansatz entwickelt und erprobt, der darauf abzielt, den Zusammenhang von Fördermaßnahmen des EPLR (insbesondere AUKM) und dem Biodiversitätsstatus der Agrarlandschaft zu erfassen. Sie nutzen dazu Daten aus den HNV-Erhebungen auf über 100 Stichprobenflächen in Sachsen-Anhalt sowie Daten aus der Förderung von ELER-Flächenmaßnahmen – insbesondere Angaben zu Maßnahmenarten und ihrer Lokalisierung.

Mit Unterstützung der ELER-Monitoringstelle haben die Evaluatoren die erforderlichen HNV-Daten im Jahr 2022 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) erhalten und erste Analysen durchgeführt. Die Ergebnisse belegen, dass es sich um einen zielführenden Ansatz handelt. Dieser soll bis zur Ex-post-Bewertung des EPLR noch weiterentwickelt werden.

M19) LEADER

In Abstimmung mit den Verantwortlichen der ELER-Verwaltungsbehörde und des Landesverwaltungsamtes wurden

- im April 2022 die Monitoringdaten der 23 LAG-Jahresberichte 2021 und
- im November 2022 die Monitoringdaten der 23 LAG-Jahresberichte 2022

ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-/CLLD-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM heranziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können.

Die ca. 210 - 280 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der LES) enthalten Angaben

- zur Region (23 Indikatoren),
- zum Stand der LES-Umsetzung mit Hilfe des ELER (66 Inputindikatoren),
- zum Stand der LES-Umsetzung mit Hilfe von EFRE und ESF (68 Inputindikatoren),
- zur Organisation des LEADER-/CLLD-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (ca. 35 - 41 Indikatoren) und
- zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der LES 17 - 83 Indikatoren).

Diese Jahresberichte enthalten darüber hinaus auch qualitative Bewertungen

- der Ergebnisse und Wirkungen der Umsetzung der LES sowie unterstützender und hemmender Faktoren,
- ggfs. beschlossener Änderungen der LES,
- der Zusammenarbeit der Akteure untereinander, im Rahmen von Stadt-Umland-Kooperationen und anderen Netzwerken,
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- zur Kooperation mit anderen LAG
- der Aktivitäten im Rahmen anderer Förderprogramme und
- der Tätigkeit des LAG-Managements.

Im Zuge der laufenden Bewertung erfolgte die Auswertung dieser Berichte. Die im Monitoring der Lokalen Aktionsgruppen erfassten Indikatoren dienen auch als Grundlage für die Selbstbewertungen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien.

Die Zusammenfassungen der LAG-Monitoringdaten wurde am 02.05.2022 bzw. am 05.12.2022 den zuständigen Verantwortlichen im Ministerium der Finanzen und im Landesverwaltungsamt übergeben.

Kapazitätsaufbau/ Netzwerkaktivitäten

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten sind wesentliche Bausteine zur Qualitätssicherung in der Begleitung und Bewertung des EPLR. Im Jahr 2022 haben sich die Evaluatoren hierzu an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- Forum Netzwerk Brandenburg am 13.01.2022 (online):
Fachveranstaltung "Berücksichtigung der lokalen Ebene in der Fortschreibung Regionaler Entwicklungsstrategien (RES)"
- BMUV-Agrarkongress 2022 am 18.01.2022 in Berlin (online):
"Umwelt und Landwirtschaft im Aufbruch – Die Zukunft jetzt auf den Weg bringen!"
- 15. Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW am 26.01.2022 in Berlin,
Begleitveranstaltungen einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung
- Agroscope am 27.01.2022 (online):
9. Nachhaltigkeitstagung „Umweltressourcen und Landwirtschaft: Synergien fördern – Spannungsfelder reduzieren“
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) am 23.02.2022 (online):
Workshop „Re-Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und Vermarktung“
- Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. (BNN) am 09./10.03.2022 in Fulda:
AG Nachhaltigkeit BNN
- Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) am

22.03.2022 (online):

Fachveranstaltung „Evaluierung in der Entwicklungsstrategie: Indikatoren, Ergebnismonitoring und Datenerhebung. Anforderungen der EU und aus dem Nationalen Strategieplan und Beispiele für eine Umsetzung in den Ländern und LAGn“.

- Großer LEADER-Arbeitskreis am 31.03.2022 (online):
mit LEADER-Akteuren, LEADER-Managern, Trägern der LEADER-Managements, Bewilligungsbehörden, EU-Verwaltungsbehörden, Fachressorts und Zahlstelle zum Stand der LEADER/CLLD-Förderung, zur Aussteuerung der Förderperiode und Vorbereitung der kommenden Förderperiode
- Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) am 04.05.2022 (online):
Workshop-Serie: Agrarforschung zum Klimawandel / Klimawandel und Erträge
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) am 05./06.05.2022 (online):
Bundesweites LEADER-Treffen 2022
- ELER-Informationsveranstaltung Brandenburg am 15.06.2022 (online): Vorstellung des Durchführungsberichts 2021, Stand der Umsetzung und Vorbereitung der Förderperiode 2023-27
- Bundesministerium für Bildung und Forschung am 20./21.07.2022 in Thalwitz:
Workshop „WERTvolle Biodiversität in und für unsere Kulturlandschaften“ im Rahmen der Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) am 18./19.10.2022 in Bonn:
Innovationstage 2022: Klima, Tierwohl und Ressourcenschonung – von der Forschung in die Praxis
- Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt am 19.10.2022 in Schleberoda:
Sommerakademie 2022 zum Thema „Regionale Gerechtigkeit - Konflikte und Lösungsansätze im Verflechtungsbereich zwischen Stadt und Land“
- netzwerk focus tierwohl/ Landwirtschaftliches Zentrum Aulendorf (LAZBW) am 17.11.2022 (online):
Klimawandel - Auswirkungen und Anpassungsmöglichkeiten für Rinderhalter im Dauergrünland und im Feldfutterbau
- FORUM ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg am 09.12.2022
Jahrestagung Ländliche Entwicklung 2022 „Wir.Leben.Land – Teilhabe als Schlüssel zur ländlichen Entwicklung“.

Sonstige Aktivitäten

Zuarbeit zum Durchführungsbericht 2022

Am 01.03.2022 haben die Evaluatoren ihre Zuarbeit zu Kap. 2 des Durchführungsberichts an die Monitoringstelle übermittelt.

Lenkungsgruppe ELER/ Begleitausschuss

Informationen zu den im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten wurden durch das Evaluationsteam in den Sitzungen der Lenkungsgruppe ELER (08.06. und 29.11.2022) sowie des Begleitausschusses (14.06.2022) kommuniziert.

Personalwechsel im Evaluationsteam

Aufgrund von personellen Veränderungen bei der AFC Public Services GmbH, einem Partner des

Evaluationsteams, kam es zur Jahresmitte 2022 zu einem Wechsel in der personellen Zuständigkeit für die Bewertung. Dies betrifft insbesondere die Teilmaßnahme M4.1 (AFP).

[1] https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/thematic-working-groups/thematic-working-group-8-ex-post-evaluation-rdps-2014-2020_en

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der EU-VB ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der EK an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die Begleitung der Umsetzung des EPLR wird durch die so genannte Monitoringstelle gewährleistet, die bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat und seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle/Saale angesiedelt ist.

Unter Leitung der EU-VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuellen Fragen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren hat sich grundsätzlich bewährt: Kontextindikatoren, Finanz- und Output-Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren werden nun stärker miteinander verzahnt und für die Messung der Zielerreichung genutzt.

Die Datenbereitstellung erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil c/s“. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER kamen das neu entwickelte Antragsmodul sowie die neue Geo-Flächenmappe zum Einsatz.

Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug ELER-Monitor 2014. Nach einer Testphase kam 2017 dieses Werkzeug zum Einsatz und hat sich gut bewährt. Durch Änderungen des EPLR 2014-2022 – z.B. die neue Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete oder die Einführung neuer Maßnahmen – sind laufende Anpassungen des Monitoring-Werkzeugs notwendig.

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Monitoringstelle fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung für die Begleitung und Bewertung der LEADER/CLLD-Maßnahme in Form der LAG-Jahresberichte gesichert ist.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

| | |
|---------------------------|--|
| Verlag/Herausgeber | INL - Privates Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung GmbH |
| Autor(en) | Dr. Wolfgang Heyer |
| Titel | Effekte der Etablierung von Pappel und Weide im Kurzumtrieb auf Kohlenstoffbindung und Biodiversität im Agrarraum |
| Zusammenfassung | <p>Untersucht wurde, inwieweit die Nachhaltigkeit von Agrar-Ökosystemen, d.h. ihre Wirkungen auf Schutzgüter (Klima, Boden, Wasser, Biodiversität) über einen verbindenden Ansatz (Triebkraft) beurteilt werden kann. Ausgangspunkt war die Hypothese, dass Wirkungseffekte über den Kohlenstoffkreislauf sichtbar werden können. Daher wurde in einer Versuchsanlage mit verschiedenen Ackerbaukulturen sowie Energiepflanzen diesem Ansatz nachgegangen.</p> <p>Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit weiteren Befunden (Freydank, 2007; Heyer et al., 2018) zu bewerten. Aus der Gesamtsicht ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen landw. Anbausysteme auf Klima und Biodiversität sind über den Kohlenstoff- und Energiekreislauf gekoppelt. ▪ Über die Biomasse und ihrer Nutzung im System ergeben sich Rückschlüsse auf das Auftreten von Arthropoden. ▪ Energieflüsse über das Nahrungsnetz lassen sich nachweisen. <p>Aufgeführte Zusammenhänge sind für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Anbausystemen bedeutend.</p> |
| URL | https://www.bfn.de/publikationen |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | Verlag/Herausgeber INL - Privates Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung GmbH |
| Autor(en) | Dr. Wolfgang Heyer |
| Titel | Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2022: Analyse der Aussagekraft des HNV-Indikators zur Wirkungseinschätzung des EPLR 2014-2022 des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Biodiversität |
| Zusammenfassung | <p>Der HNV-Indikator ist ein zentraler Indikator zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen bzgl. der Biodiversität. Im EPLR wird er durch flächenbezogene und investive Maßnahmen adressiert.</p> <p>Der HNV-Indikator erfasst Status bzw. Veränderungen der Biodiversität in der Agrarlandschaft – allerdings ohne Bezug zur Umsetzung von</p> |

| | |
|------------|--|
| | <p>Fördermaßnahmen. Die Evaluatoren haben einen Untersuchungsansatz entwickelt und erprobt, der darauf abzielt, den Zusammenhang von Fördermaßnahmen des EPLR (insbes. AUKM) und dem Biodiversitätsstatus der Agrarlandschaft zu erfassen. Sie nutzen dazu Daten aus den HNV-Erhebungen auf über 100 Stichprobenflächen in Sachsen-Anhalt sowie Daten aus der Förderung von ELER-Flächenmaßnahmen – insbes. Angaben zu Maßnahmenarten und ihrer Lokalisierung.</p> <p>Mit einem HNV-Datensatz des BfN wurden erste Analysen durchgeführt. Die Ergebnisse belegen, dass es sich um einen zielführenden Ansatz handelt. Dieser soll bis zur Ex-post-Bewertung des EPLR noch weiterentwickelt werden.</p> |
| URL | Keine |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | Büro für Agrar- und Dorfentwicklung Nuthetal |
| Autor(en) | Uwe Schwarz |
| Titel | Zusammenfassung der Jahresberichte der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts 2021 |
| Zusammenfassung | <p>Per 30.09.2022 haben die LAGn letztmalig in dieser Förderperiode Jahresberichte erstellt. Die Evaluatoren haben die Berichte der einzelnen LAGn zu einer gemeinsamen „Schlussbilanz“ der LEADER-Förderung in der Periode 2014-2022 zusammengefasst. Die Zusammenfassung enthält zum einen umfangreiche Daten und Indikatoren zu Förderergebnissen, Aktivitäten und Strukturen der LEADER-Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt. Zum anderen enthält sie qualitative Bewertungen der LAGn im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Umsetzung/ Zielerreichung ihrer Strategien ▪ förderliche und behindernde Einflussfaktoren ▪ die Zusammenarbeit der Akteure in den LEADER-Regionen ▪ gebiets- bzw. länderübergreifende Kooperationen ▪ die Nutzung anderer Förderprogramme sowie ▪ die Tätigkeit des LEADER-Managements. <p>Die Arbeiten wurden im Dez. 2022 abgeschlossen und der entsprechende Bericht an die Verantwortlichen in MF und LVwA übermittelt.</p> <p>Die Ergebnisse der Schlussbilanz fließen in die Ex-Post-Bewertung der Umsetzung des EPLR Sachsen-Anhalt ein.</p> |
| URL | Keine |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | INL – Privates Institut für Nachhaltige Landwirtschaft GmbH |
| Autor(en) | Franziska Becker, Paula Fuchs, Wolfgang Heyer, Jan Rücknagel |
| Titel | Einfluss von Zwischenfruchtanbau bei Mais auf die Arthropoden Biomasse und Diversität |
| Zusammenfassung | <p>In einem Feldversuch wurden acker- und pflanzenbauliche Effekte von 6 Zwischenfruchtmischungen sowie der Kontrolle ohne Zwischenfrucht im Maisanbau untersucht. An drei Terminen wurde die Arthropodenfauna erfasst.</p> <p>Es wurde überprüft, ob die auf dem Feld verbleibende pflanzl. Biomasse und ihr Energiegehalt einen Einfluss auf die Diversität (Shannon-Weaner-Index) der Arthropodengemeinschaft und ihre Biomasse hat.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass sich die Diversität der Arthropodengesellschaft zwischen einigen Varianten signifikant unterschied. Die Differenzen konnten jedoch nicht mit der eingebrachten pflanzl. Biomasse und Energie oder anderen Faktoren erklärt werden. Allerdings nahm die Arthropodenbiomasse mit dem Anstieg der pflanzlichen Biomasse und des Energieeintrages zu.</p> <p>Das Ergebnis steht im Einklang mit Literaturbefunden zum Energietransfer im Nahrungsnetz und der unterschiedl. Ressourcennutzung durch Arthropodenarten. Es trägt zur Bewertung der Teilmaßnahme „Zwischenfruchtanbau“ bei.</p> |
| URL | https://ojs.openagrar.de/index.php/Kulturpflanzenjournal |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | Gerald Wagner Regionalforschung & Beratung |
| Autor(en) | Gerald Wagner |
| Titel | Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020. Bewertung der Maßnahme/ Teilmaßnahme des EPLR: EIP AGRI – Code 16.1 - Analyse und Bewertung des Förderverfahrens - |
| Zusammenfassung | <p>Auf Anregung des zuständigen Fachreferats wurde eine Analyse zum Verfahren der EIP-Förderung vorgenommen. Zentrale Erkenntnisquellen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ explorative Interviews mit wichtigen Akteuren der EIP-Förderung ▪ ein synoptischer Vergleich der Förderrichtlinie des Landes mit den Richtlinien anderer Bundesländer zur Förderung von EIP Agri ▪ Interviews mit Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern ▪ ergänzende Internet-Recherchen zu ausgewählten Aspekten der EIP-Förderung. |

| | |
|------------|---|
| | <p>Das Ergebnis zeigt, dass die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in mehrfacher Hinsicht restriktiver als in anderen Bundesländern ausgestaltet ist – insbes. in Bezug auf die Anforderungen an Innovationsgehalt und Transferpotential der Projekte, die Anforderungen an die Rechtsform des Zuwendungsempfängers sowie die Höhe der gewählten Personalkosten-Pauschale. Neben Anpassungen in diesen Punkten kann auch eine Veränderung des Antragsverfahrens zu einer künftig noch effektiveren Umsetzung der ELER-Teilmaßnahme beitragen.</p> |
| URL | keine |

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

siehe 2.d)

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 03/03/2022 - 02/11/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | 63. und 64. SIGÖL-Fortbildungskurs Ökologischer Landbau Boden – Pflanze-Tier-Mensch-Boden Bad Düben Einschätzung der Umweltwirkungen des ÖL, insbesondere in Bezug auf Wasserqualität |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | Öko-Beratungsgesellschaft mbH |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Fachveranstaltung |
| Art der Zielgruppe | Landwirte, Wasserversorger, Naturschutzorganisationen, Landesanstalten |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 80 |
| URL | Keine |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 06/12/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Begleitausschuss ELER Bericht an den BGA zum Sachstand der Evaluierung des EPLR 2014-2022 |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | VB ELER |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Präsentation (Videokonferenz) |
| Art der Zielgruppe | Mitglieder des Begleitausschusses |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 40 |
| URL | Keine |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 08/06/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Lenkungsgruppe ELER Ausführliche Vorstellung von Ergebnissen der begleitenden Evaluation des EPLR im Berichtsjahr 2021 für die (Teil-)Maßnahmen <input type="checkbox"/> AFP (M4.1) <input type="checkbox"/> Netzwerk Stadt/Land (M16.7) <input type="checkbox"/> LEADER (M19) Bericht über weitere Arbeiten zur Verbesserung der Datengrundlagen sowie geplante Bewertungsarbeiten in 2022 |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | VB ELER |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Präsentation, Diskussion (Videokonferenz) |
| Art der Zielgruppe | Mitglieder der Lenkungsgruppe ELER |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 15 |
| URL | Keine |

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 29/11/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Lenkungsgruppe ELER Ausführliche Vorstellung von Sachstand und Zwischenergebnissen der begleitenden Evaluation des EPLR im Jahr 2022 für die Bewertungsbereiche bzw. (Teil-)Maßnahmen <input type="checkbox"/> Feinkonzept für die laufende Bewertung bis 2026 <input type="checkbox"/> EIP <input type="checkbox"/> Sportstätten <input type="checkbox"/> |

| | |
|---|---|
| | Flurneuordnung <input type="checkbox"/> AFP <input type="checkbox"/> HNV-Indikator <input type="checkbox"/> LEADER. |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | VB ELER |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Präsentation, Diskussion (Videokonferenz) |
| Art der Zielgruppe | Mitglieder der Lenkungsgruppe ELER |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 15 |
| URL | Keine |

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 14/06/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Begleitausschuss ELER Kurzvorstellung von Ergebnissen der begleitenden Evaluation des EPLR im Berichtsjahr 2021 für die (Teil-)Maßnahmen <input type="checkbox"/> AFP (M4.1) <input type="checkbox"/> Netzwerk Stadt/Land (M16.7) <input type="checkbox"/> LEADER (M19) Bericht über weitere Arbeiten zur Verbesserung der Datengrundlagen sowie geplante Bewertungsarbeiten in 2022 |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | VB ELER |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Präsentation (Videokonferenz) |
| Art der Zielgruppe | Mitglieder des Begleitausschusses |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 40 |
| URL | Keine |

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 21/11/2022 - 24/11/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Biodiversität und Klima – Vernetzung der Akteure in Deutschland XIX Erörtert wurden methodische Ansätze zur Erfassung von Wechselwirkungen zwischen Biodiversität und Klima über die Erfassung des Energietransfers im |

| | |
|---|---|
| | Nahrungsnetz. Der Ansatz ist zur Beurteilung von Förderwirkungen in Agrar-Ökosystemen von Bedeutung (organische Düngung, Zwischenfruchtanbau) |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | Bundesamt für Naturschutz (BfN) |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Fachveranstaltung mit Präsentation und der Möglichkeit einer Videozuschaltung von Außenhalb |
| Art der Zielgruppe | Wissenschaftler, Umweltorganisationen (Stiftungen) und Vertreter öffentlicher Einrichtungen (Land, Bund) |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 80 |
| URL | Keine |

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | Das Kapitel 2.g) ist nicht relevant für das Berichtsjahr. |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | - |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Verwaltungsbehörde |

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die EU-VB ELER ist gemäß Artikel 66 (1) der VO (EU) 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2022 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als Zahlstelle für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER wurde die Abteilung 5 im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Abteilungsleiter Herr Martell, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Zahlstelle des Referates 53. Da Herr Martell zum 31. Dezember 2022 aus dem Amt ausscheidet, erfolgte am 30. Dezember 2022 eine Übertragung der Funktion des Zahlstellenleiters auf Herrn Herr Hähnlein, der mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die Funktion des Zahlstellenleiters neben der Leitung des Referates 53 - EU-Zahlstellenreferat für die Agrarfonds EGFL und ELER, Beihilfeangelegenheiten ausübt.

Die Zahlstelle ist verantwortlich für die effiziente und rechtmäßige Umsetzung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die Bewilligungsbehörden nehmen ihre Aufgaben dabei als Teil der Zahlstelle wahr.

Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der EU-Verwaltungsbehörde ELER.

Die Bescheinigende Stelle bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die Zuständige Behörde ist im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert und unmittelbar dem Minister unterstellt. Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle und sie benennt die Bescheinigende Stelle.

Unter Verantwortung der EU-Verwaltungsbehörde ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als zwischengeschaltete Stellen im Rahmen der Programmumsetzung tätig. Sie nehmen im Auftrag der Verwaltungsbehörde die fachliche Verantwortung mit den entsprechenden Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen kontinuierlich Maßnahmen von der EU-Verwaltungsbehörde ELER zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleit- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 (1) der VO (EU) 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

Begleitung und Bewertung

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept „Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der EK verfahren, welches aus der Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

Begleitung

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

Bewertung

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die Verwaltungsbehörde schafft die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR 2014-2022 wurde an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung des Gutachters umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

Begleitausschuss (BA)

Im Jahr 2022 wurden folgende BA-Sitzungen durchgeführt:

22.03.2022 Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER als Videokonferenz

Die Einladung sowie eine Vorabinformation mit den wesentlichen Inhalten der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 1.03.2022 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte ELER:

- Begrüßung Herr Werner (Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Sachsen-Anhalt) als neues Mitglied im BA und Vorstellung Frau Lubbe als neue Mitarbeiterin im WKZ
- Informationen zum Stand der Mittelbindungen (ELER originär und EURI)
- Informationen zum Stand der n+3 Erreichung; Diskussionen über Herausforderungen und Abhilfemaßnahmen (IMAG n+3)

- Vorbereitendes Gespräch zum bevorstehenden 11. EPLR-Änderungsantrag mit Blick auf eine vollständige Mittelverwendung
- Laufende Informationen zur Begleitung und Bewertung sowie zu Maßnahmen der Information und Kommunikation
- Bericht zur Umsetzung von LEADER/CLLD
- Aktueller Stand der Vorbereitungen zum nationalen GAP-Strategieplan (GAP-SP)
- Informationen zum zukünftigen Format BA auf regionaler Ebene zum GAP-SP und Beteiligung der WiSo-Partner

14.06.2022 Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER mit Schwerpunkt ELER als Videokonferenz

Die Einladung sowie eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Informationen der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 24.05.2022 über Confluence vorab zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte ELER:

- Informationen zum Stand der Mittelbindungen (ELER originär und EURI)
- Informationen zum Stand der n+3 Erreichung; Vorstellung der Ergebnisse der IMAG n+3
- Vorstellung des 11. EPLR-Änderungsantrag
- Informationen zu einer Prüfung der GD AGRI im Bereich ELER
- Vorstellung des Jährlichen Durchführungsberichtes 2021
- Präsentation zur laufenden Bewertung des EPLR
- Aktueller Stand der Vorbereitungen zum nationalen GAP-SP
- Informationen zum zukünftigen Format regionaler BA für GAP-SP und die geplante Konstituierung
- Bericht zur Umsetzung von LEADER/CLLD, insbesondere zum zeitweiligen Expertengremium für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien und Beteiligung der WiSo-Partner

27.09.2022 Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER und Konstituierung Regionaler BA Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan in Präsenz

Die Einladung sowie eine Vorabinformation mit den wesentlichen Inhalten der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 6.09.2022 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte ELER:

- Informationen zum Stand der Mittelbindungen (ELER originär und EURI)
- Informationen zum Stand der n+3 Erreichung; Diskussionen über Herausforderungen und Abhilfemaßnahmen
- Informationen zum geplanten Follow-up der IMAG N+3
- Informationen zum Stand 11. EPLR-Änderungsantrag
- Vorstellung des 12. EPLR-Änderungsantrages
- Information zur Genehmigung des Jahresdurchführungsberichtes 2021 und zur laufenden Evaluation
- Information zum laufenden Wettbewerbsverfahren für die neuen LEADER/CLLD-Gebiete
- Aktueller Stand der Vorbereitungen zum nationalen GAP-SP

06.12.2022 Regionaler Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 als Videokonferenz

Die Einladung sowie weine Vorabinformation mit den wesentlichen Inhalten der geplanten Sitzung wurde

den Mitgliedern am 22.11.2022 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Informationen zum Stand der Mittelbindungen (ELER originär und EURI)
- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Stand zum 11. und 12. EPLR-Änderungsantrag
- Vorstellung des 13. EPLR-Änderungsantrages
- Laufende Informationen zur Begleitung und Bewertung sowie zu Maßnahmen der Information und Kommunikation
- Bericht zur Umsetzung von LEADER/CLLD
- Aktueller Stand zum nationalen GAP-SP
- Vorstellung von Vorhabenauswahlkriterien
- Informationen zum künftigen Jahresleistungsbericht

Lenkungsgruppe ELER

Die 10. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2022 fand am 10.06.2022 statt. Der Schwerpunkt dieser Sitzung lag bei der Erörterung des Entwurfs zum Durchführungsbericht 2022 (Berichtsjahr 2021). Zum einen wurden die im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens durch die Fachreferate angemerkten Ergänzungen vorgestellt. Zum anderen präsentierte die Monitoringstelle einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus den Monitoringtabellen. Zum Ende der Sitzung wurde auf das bereits eingeleitete Umlaufverfahren zum Beschluss des Berichts hingewiesen.

Die 11. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2022 fand am 29.11.2022 statt. Zu Beginn der Sitzung wurden turnusgemäß Möglichkeiten der Verbesserung des jährlichen Durchführungsberichtes besprochen, die Koordinierung und Informationsfluss betreffen. Auch in Zukunft wird die Zusammenarbeit durch engeren Austausch zwischen den Fachreferaten und der Monitoringstelle verbessert. Eine ausführliche Vorstellung zum „Nachfolger“ des Jährlichen Durchführungsberichts, dem Jährlichen Leistungsberichts, und seinen vier Berichtsteilen wird gegeben und diskutiert. Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes wurde der neue Zeitplan für den Durchführungsbericht 2022 (Berichtsjahr 2021) vorgestellt.

Weitere Gesprächsthemen waren aktuelle Informationen zur kommenden Förderperiode, Kurzberichte zu den aktuellen Evaluierungen und der Fortschreibung des Feinkonzepts sowie der aktuelle Umsetzungsstand des Programms und die noch benötigten Ausgaben, um das n+3 Ziel zu erreichen.

Programmänderungen

Der 10. Änderungsantrag gemäß Artikel 11 Buchstabe a der Verordnung (EU) 1305/2013 wurde am 28. Dezember 2021 bei der Kommission auf Genehmigung eingereicht und mit Durchführungsbeschluss vom 17.02.2022 von der EK angenommen. Dieser speist insgesamt 20,7 Mio. Euro Umschichtungsmittel der 1. Säule des Jahres 2021 zugunsten des ELER in 2022 in das EPLR 2014-2022 ein. Mit diesen Mitteln werden insbesondere die umwelt- und klimaschutzbezogenen Maßnahmen verstärkt. Der Änderungsantrag soll darüber hinaus für Kontinuität der Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen über den Übergangszeitraum 2021/2022 hinweg sorgen.

Der 11. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 15. Juli und eine geänderte Fassung am 20. September 2022 bei der EK eingereicht und mit Durchführungsbeschluss vom 5. Oktober 2022 genehmigt. Die Änderung bezog sich insbesondere auf Anpassungen im indikativen

Finanzplan aufgrund von Minder- und Mehrbedarfen einzelner – insbesondere investiver – (Teil) Maßnahmen. Eine grundlegende Änderung der Strategie erfolgte nicht. Dennoch waren vereinzelt geringfügige Anpassungen von Leistungsindikatoren in den Schwerpunktbereichen 2A und 2B notwendig.

Der 12. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 30. Dez. 2022 bei der EK eingereicht. Eine überarbeitete Fassung des Programms wurde am 8. Februar 2023 vorgelegt, die am 17. Februar 2023 von der EK genehmigt wurde. Die im Änderungsantrag vorgenommenen Änderungen widmeten sich ausschließlich inhaltlichen Anpassungen in den (Teil) Maßnahmen M04 a) Agrarinvestitionsförderprogramm; M07g) Dorferneuerung/-entwicklung sowie Prämienanpassungen in den (Teil) Maßnahmen M10 i) „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“, j) „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“, l) „Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger auf der Haltung auf Stroh“; M11 a) Einführung ökologischer Landbau und b) Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau sowie M12. Bei den Prämienanpassungen in den (Teil) Maßnahmen M10, M11 und M12 war im Hinblick auf den neuen Rechtsrahmen für die GAP 2023-2027 zu prüfen und sicherzustellen, dass Doppelfinanzierungen oder Überkompensierungen ausgeschlossen sind.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

| | Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI] | Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ² | Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³ |
|--|---|--|---|
| Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung | 1.182.069.287,00 | 34,57 | 22,56 |

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

| | Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI] | Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] | Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) |
|--|---|---|--|
| Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung | 1.182.069.287,00 | | |
| Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung | 1.182.069.287,00 | | |

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

| | [%] ELER- + EURI-Mittel | Betroffene Vorhaben [%] |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Antrag auf Förderung | | |
| Zahlungsanträge | | |
| Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben | | |
| Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle | | |

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

| [Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend) | [Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte | Kommentare |
|--|---|------------|
| | | |

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2022“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR 2014-2022). Mittel der Technischen Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

entfällt

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsstrategie

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt. Die aktualisierte Anlage zur Strategie wird jährlich dem Begleitausschuss vorgestellt.

Internet

Das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Dieser existiert bereits seit 2002, wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise im Schriftverkehr beworben. Im Jahr 2017 wurden die Webseiten der ESI-Fonds neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Auf dem Europaportal finden die Antragsteller alle relevanten Informationen, wie bspw. Auswahlkriterien oder die Informations- und Kommunikationsvorschriften. Es wird zudem genutzt, um die Öffentlichkeit in Form von Erfolgsprojektartikeln über die Nutzung der EU-Fördermittel zu informieren. Somit stellt das Europaportal eine wesentliche Plattform zur Erfüllung der Informationspflichten lt. o.g. Verordnung dar.

Die Webseite www.elaisa.sachsen-anhalt.de im Landesportal wurde so aufgebaut, dass die potenziellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der DVO (EU) 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur Antragseinreichung veröffentlicht wird. Die Webseite wird laufend gepflegt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk LEADER/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter www.leader.sachsen-anhalt.de. Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen. Interessierte und Antragsteller können sich über das Portal informieren, erhalten die Kontakte zu den Lokalen Aktionsgruppen sowie alle Informationen zu den Fördergrundlagen.

Das Portal www.starkiii.sachsen-anhalt.de ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potenziellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07d) und von Schulen (M07e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden. Auf der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen werden öffentlichen Einrichtungen Informationen zu STARK III bereitgestellt.

STARK III präsentiert sich auch auf YouTube.

Das Webportal www.breitband.sachsen-anhalt.de liefert vielfältige Informationen zum Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER und EFRE gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt und präsentieren aktuelle ELER-Projekte.

Newsletter

Die beiden EU-VBen der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um den EFRE, ESF und ELER beinhaltet. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen. Der Newsletter umfasst eine Verteilerliste von derzeit 258 Adressen (Stand: 31.12.2022), die sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelt Privatpersonen zusammensetzt. Parallel wird der Newsletter auf dem Europaportal veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurden im Zuge des Inkrafttretens der DSGVO alle Empfänger darum gebeten, sich offiziell per E-Mail für den Newsletter anzumelden. Somit wurde gewährleistet, dass er ausschließlich an Empfänger gesandt wird, die diesen auch selbst abonniert haben.

E-Mail-Service

Neben dem ESI-Fonds-Newsletter dient der E-Mail-Service als zentrales Instrument im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Unter der E-Mail-Adresse ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de können Service-Anfragen an die EU-VB-ELER gestellt werden. Über den E-Mail-Service erfolgten in der Regel die Beratung der Begünstigten bezüglich der Informations- und Kommunikationspflichten sowie die Abwicklung der Bestellung von Informations- und Werbematerialien. Darüber hinaus dient der E-Mail-Service aber auch als erste Anlaufstelle für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf diverse ESI-Fonds spezifische Fachfragen. Diese werden je nach Themenschwerpunkt von den betreffenden Mitarbeitern/-innen der EU-VB-ELER zeitnah beantwortet.

Anschaffungen

- Im Jahr 2022 wurden die folgenden Werbemittel angeschafft: Wandplaner für 2023 mit Hinweisen auf die ESI-Fondsförderung in Sachsen-Anhalt

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

| | |
|--|------|
| 30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen? | Nein |
| 30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen? | Nein |
| 30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung | - |
| 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet? | Nein |
| 13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet? | Nein |
| 13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist | - |

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

| Schwerpunktbereich 1A | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1A | T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) | 2014-2022 | | | 0,33 | 49,19 | 0,67 |
| | | 2014-2021 | | | 0,17 | 25,34 | |
| | | 2014-2020 | | | 0,10 | 14,91 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,05 | 7,45 | |
| | | 2014-2018 | | | 0,02 | 2,98 | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1B | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1B | T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B) | 2014-2022 | | | 18,00 | 62,07 | 29,00 |
| | | 2014-2021 | | | 15,00 | 51,72 | |
| | | 2014-2020 | | | 14,00 | 48,28 | |
| | | 2014-2019 | | | 9,00 | 31,03 | |
| | | 2014-2018 | | | 5,00 | 17,24 | |
| | | 2014-2017 | | | 1,00 | 3,45 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 2A | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 2A | T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) | 2014-2022 | 5,07 | 97,25 | 4,98 | 95,45 | 5,21 |
| | | 2014-2021 | 4,86 | 93,22 | 4,81 | 92,26 | |
| | | 2014-2020 | 4,76 | 91,31 | 4,45 | 85,36 | |
| | | 2014-2019 | 4,10 | 78,65 | 3,93 | 75,38 | |
| | | 2014-2018 | 3,58 | 68,67 | 3,44 | 65,99 | |
| | | 2014-2017 | 2,96 | 56,78 | 2,77 | 53,13 | |
| | | 2014-2016 | 1,97 | 37,79 | 1,52 | 29,16 | |
| 2014-2015 | 1,07 | 20,52 | 0,62 | 11,89 | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 2A | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 171.385.917,50 | 84,39 | 147.872.195,93 | 72,81 | 203.098.933,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 171.385.917,50 | 84,39 | 147.872.195,93 | 72,81 | 203.098.933,00 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2022 | | | 237.595.434,61 | 83,08 | 285.974.436,00 |
| M04.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 34.188.099,01 | 86,33 | 39.600.000,00 |
| M04.1 | O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten | 2014-2022 | | | 210,00 | 95,45 | 220,00 |
| M04.3 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 113.684.096,92 | 69,53 | 163.498.933,00 |

| Schwerpunktbereich 2B | | | | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 2B | T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B) | 2014-2022 | 1,92 | 92,07 | 1,92 | 92,07 | 2,09 |
| | | 2014-2021 | 1,68 | 80,56 | 1,68 | 80,56 | |
| | | 2014-2020 | 1,49 | 71,45 | 1,49 | 71,45 | |
| | | 2014-2019 | 1,26 | 60,42 | 1,26 | 60,42 | |
| | | 2014-2018 | 0,69 | 33,09 | 0,69 | 33,09 | |
| | | 2014-2017 | 0,26 | 12,47 | 0,24 | 11,51 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 2B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.537.764,00 | 94,91 | 4.412.225,70 | 75,62 | 5.834.667,00 |
| M06 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.537.764,00 | 94,91 | 4.412.225,70 | 75,62 | 5.834.667,00 |
| M06.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 4.412.225,70 | 75,62 | 5.834.667,00 |
| M06.1 | O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten | 2014-2022 | | | 81,00 | 92,05 | 88,00 |

| Schwerpunktbereich 3B | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 3B | T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B) | 2014-2022 | | | 12,68 | 314,76 | 4,03 |
| | | 2014-2021 | | | 11,97 | 297,14 | |
| | | 2014-2020 | | | 3,91 | 97,06 | |
| | | 2014-2019 | | | 1,92 | 47,66 | |
| | | 2014-2018 | | | 1,92 | 47,66 | |
| | | 2014-2017 | | | 1,85 | 45,92 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 3B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 120.419.941,61 | 70,22 | 85.125.181,79 | 49,64 | 171.480.348,00 |
| M05 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 120.419.941,61 | 70,22 | 85.125.181,79 | 49,64 | 171.480.348,00 |
| M05.1 | O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten | 2014-2022 | | | 537,00 | 315,88 | 170,00 |

| | | | | | | | |
|--|------|--|--|--|--|--|--|
| | gten | | | | | | |
|--|------|--|--|--|--|--|--|

| Priorität P4 | | | | | | | | |
|--------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| P4 | T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2022 | | | 3,17 | 79,95 | 3,96 | |
| | | 2014-2021 | | | 2,55 | 64,39 | | |
| | | 2014-2020 | | | 1,87 | 47,22 | | |
| | | 2014-2019 | | | 2,51 | 63,38 | | |
| | | 2014-2018 | | | 1,91 | 48,23 | | |
| | | 2014-2017 | | | 1,04 | 26,26 | | |
| | | 2014-2016 | | | 0,48 | 12,12 | | |
| | | 2014-2015 | | | 0,32 | 8,08 | | |
| | T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) | 2014-2022 | | | | 9,12 | 80,00 | 11,40 |
| | | 2014-2021 | | | | 9,12 | 80,00 | |
| | | 2014-2020 | | | | 9,04 | 79,30 | |
| | | 2014-2019 | | | | 7,58 | 66,49 | |
| | | 2014-2018 | | | | 6,53 | 57,28 | |
| | | 2014-2017 | | | | 5,74 | 50,35 | |
| | | 2014-2016 | | | | 6,61 | 57,98 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B) | 2014-2022 | | | | 4,06 | 100,79 | 4,03 |
| | | 2014-2021 | | | | 3,43 | 85,16 | |
| | | 2014-2020 | | | | 3,72 | 92,36 | |
| | | 2014-2019 | | | | 3,97 | 98,56 | |
| | | 2014-2018 | | | | 4,06 | 100,80 | |
| | | 2014-2017 | | | | 3,67 | 91,12 | |
| | | 2014-2016 | | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2022 | | | | 16,83 | 96,08 | 17,51 |
| | | 2014-2021 | | | | 4,24 | 24,21 | |
| | | 2014-2020 | | | | 7,80 | 44,54 | |
| | | 2014-2019 | | | | 8,70 | 49,68 | |
| 2014-2018 | | | | | 16,83 | 96,11 | | |
| 2014-2017 | | | | | 16,35 | 93,37 | | |
| 2014-2016 | | | | | 14,04 | 80,18 | | |
| 2014-2015 | | | | | 10,48 | 59,85 | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 | |
| P4 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 520.989.670,49 | 73,33 | 458.050.388,19 | 64,47 | 710.501.266,00 | |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben | 2014-2022 | 995.013,96 | 98,36 | 505.799,24 | 50,00 | 1.011.600,00 | |

| | | | | | | | |
|-------|--|-----------|----------------|-------|----------------|--------|----------------|
| | insgesamt | | | | | | |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2022 | | | 529.899,28 | 52,38 | 1.011.600,00 |
| M04.4 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 12,00 | 92,31 | 13,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 162.939.841,65 | 89,47 | 101.894.076,02 | 55,95 | 182.119.148,00 |
| M07.1 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 26,00 | 260,00 | 10,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 18.970.592,51 | 93,02 | 17.568.536,06 | 86,14 | 20.394.802,00 |
| M08.5 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 17.568.536,06 | 86,14 | 20.394.802,00 |
| M08.5 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 2.271,00 | 90,84 | 2.500,00 |
| M08.5 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 9.812,00 | 81,77 | 12.000,00 |
| M10 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 124.983.871,24 | 77,76 | 124.983.871,24 | 77,76 | 160.724.359,00 |
| M10.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 60.132,00 | 28,87 | 208.250,00 |
| M11 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 141.478.831,74 | 57,24 | 141.478.831,74 | 57,24 | 247.162.415,00 |
| M11.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 42.701,01 | 91,83 | 46.500,00 |
| M11.2 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 57.252,37 | 91,75 | 62.400,00 |
| M12 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 18.860.234,77 | 51,51 | 18.860.234,77 | 51,51 | 36.614.448,00 |
| M12.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 29.856,00 | 135,71 | 22.000,00 |
| M13 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 47.936.054,72 | 88,19 | 47.933.809,22 | 88,18 | 54.357.160,00 |
| M13.2 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 172.546,00 | 86,05 | 200.526,00 |
| M15 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 4.825.229,90 | 59,44 | 4.825.229,90 | 59,44 | 8.117.334,00 |
| M15.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 6.018,70 | 77,16 | 7.800,00 |

Schwerpunktbereich 5E

| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
|------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| 5E | T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E) | 2014-2022 | | | | | 1,29 |
| | | 2014-2021 | | | | | |
| | | 2014-2020 | | | | | |
| | | 2014-2019 | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 6B | | | | | | | | |
|---|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| 6B | T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2022 | | | 43,00 | 78,18 | 55,00 | |
| | | 2014-2021 | | | 38,00 | 69,09 | | |
| | | 2014-2020 | | | 38,00 | 69,09 | | |
| | | 2014-2019 | | | 25,00 | 45,45 | | |
| | | 2014-2018 | | | 19,00 | 34,55 | | |
| | | 2014-2017 | | | 8,50 | 15,45 | | |
| | | 2014-2016 | | | 3,00 | 5,45 | | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2022 | | | | 74,48 | 84,04 | 88,62 |
| | | 2014-2021 | | | | 75,14 | 84,79 | |
| | | 2014-2020 | | | | 74,47 | 84,03 | |
| | | 2014-2019 | | | | 74,39 | 83,94 | |
| | | 2014-2018 | | | | 98,40 | 111,04 | |
| | | 2014-2017 | | | | 86,18 | 97,25 | |
| | | 2014-2016 | | | | 31,42 | 35,46 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2022 | | | | 72,68 | 105,08 | 69,17 |
| | | 2014-2021 | | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2020 | | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2019 | | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2018 | | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2017 | | | | 72,68 | 105,08 | |
| | | 2014-2016 | | | | 72,61 | 104,98 | |
| | | 2014-2015 | | | | 72,61 | 104,98 | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 | |
| 6B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 305.612.826,63 | 75,84 | 261.102.617,12 | 64,79 | 402.984.667,80 | |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 182.561.277,65 | 67,44 | 176.124.023,82 | 65,06 | 270.710.375,00 | |
| M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8 | O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.) | 2014-2022 | | | 16.968.626,00 | 827,74 | 2.050.000,00 | |
| M07.2 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh | 2014-2022 | | | 283,00 | 106,79 | 265,00 | |

| | | | | | | | |
|-------|---|-----------|----------------|--------|---------------|--------|----------------|
| | aben | | | | | | |
| M07.4 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 167,00 | 52,52 | 318,00 |
| M07.5 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 214,00 | 77,26 | 277,00 |
| M07.6 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 540,00 | 62,14 | 869,00 |
| M07.7 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 114,00 | 81,43 | 140,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 12.073.901,86 | 108,72 | 5.470.976,26 | 49,26 | 11.105.556,00 |
| M19 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 110.977.647,12 | 91,59 | 79.507.617,04 | 65,62 | 121.168.736,80 |
| M19 | O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen | 2014-2022 | | | 1.681.337,00 | 105,08 | 1.600.000,00 |
| M19 | O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen | 2014-2022 | | | 23,00 | 100,00 | 23,00 |
| M19.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 955.034,39 | 100,00 | 955.034,00 |
| M19.2 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 64.247.417,38 | 61,97 | 103.670.569,80 |
| M19.3 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 1.223.299,61 | 60,53 | 2.020.855,00 |
| M19.4 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 13.081.865,66 | 90,08 | 14.522.278,00 |

| Schwerpunktbereich 6C | | | | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 6C | T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C) | 2014-2022 | | | 34,39 | 79,56 | 43,23 |
| | | 2014-2021 | | | 34,22 | 79,16 | |
| | | 2014-2020 | | | 27,85 | 64,42 | |
| | | 2014-2019 | | | 23,00 | 53,21 | |
| | | 2014-2018 | | | 12,02 | 27,81 | |
| | | 2014-2017 | | | 8,96 | 20,73 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 6C | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 127.051.205,56 | 78,68 | 84.227.363,37 | 52,16 | 161.471.762,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 127.051.205,56 | 78,68 | 84.227.363,37 | 52,16 | 161.471.762,00 |
| M07.3 | O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.) | 2014-2022 | | | 795.576,00 | 79,56 | 1.000.000,00 |
| M07.3 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 172,00 | 64,42 | 267,00 |

Dokumente

| Dokumentname | Dokumentart | Dokumentdatum | Lokale Referenz | Kommissionsreferenz | Prüfsumme | Dateien | Sendedatum | Absender |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------|---------------------|------------|---|------------|----------|
| AIR Financial Annex 2014DE06RDRP020 | Finanzanhang (System) | 16-05-2023 | | | 1484654425 | AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf | | |

